Theologischer Verein
HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 26 — Leipzig, den 23. Juni — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Neunter deutscher Lehrertag

(Hall. Zeitung 130—132)

Abendversammlung am 6. Juni. Nachdem der vortrefflich geschulte, durch eine Fülle prächtiger Stimmen ausgezeichnete Sängerchor des Lehrervereins das kernige „Steh fest, du deutscher Eichenwald“ vorgetragen hatte, bestieg Dr. Schmeil, zweiter Vorsitzender des Lehrervereins, die Rednertribüne, um die Erschienenen in herzlichen Worten namens des Lehrervereins und des Ortsausschusses für den Lehrertag zu begrüßen, die seit Monaten, als die Kunde hierher gelangt, daß der Lehrertag in den Mauern Halles zu tagen gedenke, mit Freude ans Werk gegangen seien, um ihm eine gastliche Stätte zu bereiten. Allen Amtsgenossen, den alten mit ihren reichen Erfahrungen in Leben und Schule, wie den jungen, auf die die alten ihre Hoffnung setzen für kommende bessere Tage, entbot der Redner herzliches Willkommen, nicht weniger den Männern der Wissenschaft, die zu der Vereinigung erschienen, und den Bürgern unsrer Stadt, die zwar nicht Standesgenossen der Mehrzahl der Teilnehmer der Versammlung, doch Anteil nehmen an allem, was die Schule und den Lehrerstand angeht. Viel sei bereits an dem Werke der Erziehung der Jugend geschaffen, aber viel bleibe noch zu thun übrig, darum thue noch treue Arbeit des Einzelnen wie der Gesamtheit not. Gerade in der letztern, im Gedankenaustausch der Amtsgenossen liege ein Hebel von hochbedeutsamer Kraft zur Förderung des Werkes, das der Lehrerstand treibe; Isolirung erzeuge Sonderlinge, die noch nie gute Erzieher gewesen seien, darum gelte es, daß man nicht seine eigne Ansicht zur maßgebenden mache, sondern im Anschluß und Meinungsaustausch mit andern das Ziel zu erreichen trachte, seine Einsicht und Wissen in Frömmigkeit, Sitte und Tugend der Schüler umzusetzen, darum sei der deutsche Lehrerverein und die einzelnen Ortsvereine für den Lehrerstand von hoher Bedeutung, und reicher Segen sei bereits von ihnen für die Erziehungsarbeit an dem heranwachsenden Geschlecht ausgegangen. Der Redner lenkte dann den Blick der Anwesenden auf die bedeutsamen Gegenstände, deren Beratung sich der diesjährige Lehrertag zum Ziele gesetzt. Dankbares Andenken des großen Pädagogen Comenius solle das Zeichen sein, unter dem der deutsche Lehrertag abgehalten werde, weiter sollten Deutschlands Lehrer ihre Stimme über die Frage abgeben, ob sie die allgemeine Volksschule für ein Mittel halten, die Risse zwischen den einzelnen Ständen zu heilen, den Ausgleich zwischen Hoch und Niedrig herbeiführen zu helfen. Die Behandlung der verwahrlosten und sittlich gefährdeten Jugend erscheine gerade in unsrer Stadt, wo vor zwei Jahrhunderten A. H. Francke so manches arme verlassene Waisenkind vor dem Untergange bewahrte, eine der Erörterung würdige Frage, endlich erscheine es dringend geboten, der Frage näher zu treten, ob in der heutigen Art der Lehrerbildung die erste Voraussetzung für eine zeitgemäße Volksbildung gegeben sei. Dann gelte es aber auch zu beraten über manches andre, was zur Hebung des Standes der Lehrer nöthig sei, der zwar bereits immer mehr und mehr im staatlichen Leben wie im Volke Anerkennung finde, der aber nicht müde werden dürfe, den beschrittenen Weg weiter zu gehen. Mit dieser Mahnung und den besten Wünschen für einen gedeihlichen Verlauf der Verhandlung schloß die begrüßende Ansprache. Nach einigen weitern Chorliedern des Lehrergesangvereins wurden den Anwesenden eine Reihe von Zeichenlehrer Frank sinnvoll entworfner lebender Bilder vorgeführt, der verbindende Text rührte von Lehrer O. Schulze her und wurde von ihm in packender Weise vorgetragen. Das erste Bild zeigte den Comenius auf der Flucht aus seiner böhmischen Heimat, wie ihm auf sein Gebet um Hilfe und Schutz in einer Vision ein prophetischer Hinweis auf seine zukünftige bedeutsame Thätigkeit zu teil wird. Während dann das zweite Bild, der Erinnerung an A. H. Francke geweiht, eine Nachbildung des bekannten Denkmals in den seinen Namen tragenden Stiftungen bot, erblickte man im dritten Pestalozzi im Kreise der verwahrlosten Jugend seine Fürsorge entfaltend. Das letzte Bild zeigte eine Huldigung für Comenius, in dem dessen auf hohem Postamente aufgestellte Büste von Genien bekränzt wurde.

Die erste Hauptversammlung fand am 7. Juni von 10 Uhr vormittags ab in Gegenwart von wohl 1600 Teilnehmern im großen mit der Comeniusbüste geschmückten Saale der „Kaisersäle“ statt; von angesehenen Persönlichkeiten waren zugegen unter andern die Herren Oberbürgermeister Staude, Stadtschulrat Dr. Krähe, Stadtrat Keferstein, Geheimer Regierungsrat Oberbürgermeister a. D. v. Voß, Direktor Dr. Fries, Realgymnasialdirektor a. D. Dr. Schrader, Prof. Dr. Friedberg, Superintendent D. Förster u. a. Zur Eröffnung der Versammlung trug der Sängerchor des Hallischen Lehrergesangvereins die Hymne „Hör uns! Gott, Herr der Welt“ vor.

Darauf begrüßte Lehrer Clausnitzer-Berlin, der Vorsitzende des deutschen Lehrervereins, die Versammlung im Namen des engern Ausschusses des neunten deutschen Lehrertages. Er wies darauf hin, daß, wie die Zusammenkunft vor zwei Jahren ein Fest der Erinnerung an den Altmeister Diesterweg gewesen, der diesjährige Lehrertag unter dem Zeichen des großen Sehers unter den Pädagogen Amos Comenius stehe. Ein bezeichnendes Zusammentreffen der Umstände sei es, daß die gegenwärtige Versammlung in der Stadt tage, in der die segensreichen Spuren des Wirkens A. H. Franckes bis auf den heutigen Tag eine gewaltige Sprache reden. Der Geist dieser drei großen Pädagogen möge über den bevorstehenden Beratungen schweben, zu denen man sich mit freudiger erfüllten Herzen habe zusammenfinden können, als man vor einigen Monaten zu hoffen gewagt habe. Heute dürfe man sich, nachdem Befürchtungen schlimmer Art geschwunden seien, der Hoffnung hingeben, daß endlich auch für die Volksschule der so lange ersehnte Frühling nahen werde. Nachdem durch den erhebenden Gesang Gott gegeben sei, was Gott ist, möge nun auch dem Kaiser gegeben werden, was des Kaisers ist, dem jugendfrischen Herrscher aus dem Hohenzollernstamm, der begeistert für alles Gute und Edle die Ueberzeugung vertrete, daß die Zukunft des Vaterlandes in der Schule beruhe. Begeistert stimmte die Versammlung in das dreimalige Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ein. Zugleich wurde das Bureau der Versammlung, das sich auf Vorschlag der Delegirtenversammlung aus den Herren Clausnitzer-Berlin, Backes-Darmstadt und Dr. Schmeil-Halle zusammengesetzt, mit der Absendung eines Huldigungstelegramms an Se. Majestät beauftragt. Darauf begrüßten Oberbürgermeister Staude, Stadtschulrat Dr. Krähe, Lehrer Tangermann die Versammlung.

Dann erhielt Pastor primarius Seyffarth-Liegnitz das Wort zur Gedächtnisrede auf Amos Comenius. Der Festredner entwickelte den Lebensgang des großen Pädagogen und kennzeichnete seine pädagogischen Ideen, dabei zugleich einige schwebende Zeitfragen erläuternd. Wir verzichten darauf, eingehend diesen Ausführungen zu folgen, geben daher nur die zum Schluß vom Redner als zur Durchführung der Ideen des Comenius auch heute noch zu stellenden Forderungen wieder. Danach ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Schulwesen nach dem Prinzip der Pädagogik notwendig; dieser Forderung habe der letzte Schulgesetzentwurf durchaus nicht genügt, da er auch auf konfessionellen Tendenzen aufgebaut gewesen sei; die Kirche solle zwar auf die letzte Bestimmung des Menschen hinweisen, aber nicht herrschen, daher dürfe sie auch nicht die Leitung und Führung der Schulen haben, das Wort von den „natürlichen Autoritäten“ sei ein Unsinn; die Leitung der Schule müsse vielmehr theoretisch und praktisch gebildeten Pädagogen anvertraut werden. Dann sei auch die Unterstellung aller Schulen, auch der Fortbildungsschulen unter einen Unterrichtsminister, nicht mehr unter einen Kultusminister zu fordern. Weiter betonte der Redner die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation des Schulwesens als den allein nach sozialpolitischen Grundsätzen richtigen Weg zur gedeihlichen Entwicklung desselben, da durch Schulsysteme, die wie die heutigen in prinzipiellem Gegensatz stünden, die Einheit des Volkes zerstört werde. Darum müsse die Leitung der Schulen auch einheitlich sein. Zum Schluß legte der Redner Nachdruck darauf, daß die Schule materiell mit dem ausgerüstet werde, dessen sie bedarf, um den Lehrern Mut und Freudigkeit zu ihrem Beruf, ihr selbst Lebenskraft zu geben. Staat und Gemeinde dürften die Schule nicht darben lassen, es dürfe nichts fehlen, was den Kindern in der Schule not thue, und auch die Lehrer müßten so gestellt werden, daß sie ein zwar bescheidnes aber sorgenfreies Leben zu führen imstande seien. Von Comenius aber, dem Mann, dessen Ideen bereits diese Forderungen in sich geschlossen, die zum Teil auch heute nach drei Jahrhunderten unerfüllt seien, und deren Durchführung noch manchen Kampf kosten dürfte, werde allzeit das Wort gelten: Das Andenken des Gerechten bleibt in Segen! Reicher Beifall wurde dem Vortragenden am Schluß seiner Rede zu teil, von der auch eine größre Zahl besonders markanter

Stellen, hauptsächlich solcher, die gewisse Tendenzen des letzten Schulgesetzentwurfs als mit den Ansichten des Comenius im Widerspruch stehend bezeichneten, mit Bravorufen gelohnt worden waren.

In dem dann folgenden Vortrage über die allgemeine Volksschule in Rücksicht auf die soziale Frage entwickelte Schulinspektor Scherer aus Worms folgende Gesichtspunkte:

I. Die Schule kann an der Lösung der sozialen Frage dadurch mitarbeiten, daß sie, soweit es die ihr zu Gebote stehenden Mittel gestatten, alle Glieder der Nation zur möglichst vollkommnen Entwicklung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte bringt und eine Jugend erzieht, die frei ist von Standesvorurteilen und erfüllt ist von edlem Gemeinsinn und rechter Vaterlandsliebe.

II. Die pädagogischen Vorbedingungen einer so gearteten Schulerziehung können am vollkommensten erfüllt werden durch eine Schulorganisation, durch die die Angehörigen aller Stände nach Möglichkeit zusammengeführt werden und für den Uebertritt aus den niedern Stufen in die höhern durch organischen Zusammenhang aller Schulanstalten Sorge getragen wird.

III. Aus diesen Gründen erhebt der neunte deutsche Lehrertag folgende Forderungen: 1. a) Staat und Gemeinde sollen für die gemeinsamen Bildungsbedürfnisse nur gemeinsame, allen in gleicher Weise zugängliche Bildungsanstalten errichten. b) Insbesondre soll für den allen notwendigen Elementarunterricht nur eine Art von öffentlichen Schulen vorhanden sein, und sollen daneben auf Kosten des Staates oder der Gemeinde besondre Vorschulen für höhere Lehranstalten, Mittel- und höhere Töchterschulen nicht errichtet, noch organisch damit verbunden werden. c) Die bestehenden Vorschulen höherer Lehranstalten und die Elementarklassen der Mittelschulen und höhern Töchterschulen sind aufzuheben. 2. Auf diesem gemeinsamen Unterbau, der allgemeinen Volksschule, bauen sich auf: a) die niedere Bürgerschule und deren Fortsetzung, die Fortbildungsschule; b) die höhere Bürgerschule (Mittelschule und Realschule); c) die höhern Lehranstalten. 3. Die vorhandnen Einrichtungen, die begabten ärmern Kindern den Besuch der höhern Lehranstalten ermöglichen (Befreiung vom Schulgelde, kostenfreie Alumnate u. s. w.) bedürfen einer weitern Ausdehnung und werden der öffentlichen wie privaten Fürsorge empfohlen.

Ohne Diskussion wurden von der Versammlung die vorstehenden Leitsätze en bloc angenommen, worauf die erste Hauptversammlung gegen $2^1/_2$ Uhr ihr Ende erreichte.

Es mag hier noch erwähnt sein, daß die den Teilnehmern des Lehrertages überreichte Festschrift zwei Arbeiten über das Schulwesen von Halle enthält. Die erste Arbeit, von A. Steger, Rektor der Bürgermädchenschule, behandelt die Entwicklung des Schulwesens in Halle bis auf die Gegenwart, die zweite, von dem heimgegangnen Direktor der Franckeschen Stiftungen D. Dr. O. Frick verfaßt, giebt einen Ueberblick über die Entstehung, Entwicklung, den heutigen Stand und die Ziele der ihm unterstellt gewesenen bedeutsamen Anstalten.

Zweite Hauptversammlung am 8. Juni. Vor Eröffnung der Verhandlungen trug der Sängerchor des Lehrervereins die Motette von Mühling: „Unermeßlich ewig ist Gott" vor. Es folgten dann zunächst eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen und die Verlesung der eingegangnen Begrüßungstelegramme, unter denen sich solche von der Landesversammlung der Lehrer des Großherzogtums Oldenburg, das Waldeckscher Lehrer sowie zahlreicher preußischer Gauverbandsversammlungen befanden.

Dem dann folgenden Vortrage des Rektor Rißmann aus Berlin über die Vorbildung des Volksschullehrers lagen folgende Leitsätze zu Grunde:

1. Die gegenwärtige Vorbildung des Volksschullehrers kann gegenüber den heutigen Anforderungen an den Lehrerberuf nicht als genügend anerkannt werden.

2. Behufs einer zweckmäßigern Gestaltung derselben erscheint in erster Linie eine solche Organisation der Lehrerbildungsanstalten notwendig, daß dieselben im wesentlichen nur der pädagogischen Fachbildung zu dienen haben.

3. Die als Grundlage des letztern unerläßliche allgemeine Bildung ist am zweckmäßigsten durch Absolvirung einer der bestehenden höhern Bildungsanstalten, vorzugsweise der lateinlosen höhern Bürgerschule (Realschule) zu erwerben.

4. Es ist unerläßlich, daß die an den Seminaren wirkenden Lehrer neben der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung auch eine durch eigne Erfahrung gewonnene genügende Kenntnis des Volksschulwesens besitzen.

5. Eine Sonderung der Seminare nach der Konfession ihrer Zöglinge ist aus der Eigenart dieser Schulgattung nicht zu begründen. Vielmehr folgt aus der Auffassung des Seminars als einer Fachschule die Einrichtung paritätischer Anstalten.

6. Es empfiehlt sich, die Seminare an größern Orten oder doch in der Nähe anzulegen, damit die an solchen vorhandnen mannigfachen Bildungsmittel den Zöglingen nutzbar gemacht werden können.

7. Das Internat ist nicht als eine für die Erziehung der künftigen Lehrer unentbehrliche Einrichtung, sondern lediglich als eine Veranstaltung zur Unterstützung bedürftiger Zöglinge zu betrachten. In keinem Falle darf die Hausordnung desselben eine solche sein, die die Zöglinge von der Außenwelt abschließen und die Entwicklung selbständiger Charaktere hindern würde.

8. Dem Volksschullehrer ist auf Grund seiner Seminarbildung unter Voraussetzung hervorragender praktischer Leistungen die Befähigung zur Bekleidung eines Schulaufsichtsamtes zuzuerkennen.

An der Debatte beteiligten sich hauptsächlich die Herren Fricke-Hamburg, Richter-Posen, Greßler-Barmen, Rieß-Frankfurt, Kalb-Gera, Professor Rein-Jena, Scherer-Worms, Schulrat Schöppa-Magdeburg. Die Leitsätze wurden dann mit geringen Aenderungen angenommen, zu

These 4 wurde ein Zusatz angenommen des Inhalts, daß durch geeignete Veranstaltungen an den Hochschulen es dem seminaristisch gebildeten Lehrer ermöglicht wird, seine wissenschaftliche und pädagogische Bildung so zu erweitern, daß er die Berechtigung als Lehrer und Leiter von Seminarien erwerben kann.

Es gelangte dann noch ein Antworttelegramm des Kultusministers auf die demselben am gestrigen Tage von den Teilnehmern des Festmahls übersandte Begrüßungsdepesche zur Verlesung; dasselbe hatte folgenden Inhalt: Dem neunten deutschen Lehrertage sage ich für die freundliche Begrüßung verbindlichsten Dank.

In seinem Vortrage über die Behandlung der verwahrlosten und sittlich gefährdeten Jugend führte dann Lehrer und Redakteur Helmcke aus Magdeburg Folgendes aus:

1. Nur eine sorgsame Erziehung, nicht aber eine einzelne Strafe, die bloß ein Glied in der Kette der Erziehungsmaßregeln sein kann, vermag einem sittlich verdorbnen oder gefährdeten Jugendlichen diejenige sittliche Reife und Charakterstärke zu verleihen, die allein auf die Dauer von Strafthaten abhält.

2. Aus mehrfachen erziehlichen Gründen muß die Strafunmündigkeit mindestens bis zum vierzehnten Lebensjahre ausgedehnt werden.

3. Sowohl über bereits sittlich verwahrloste Kinder unter vierzehn Jahren, ganz gleich, ob ihre Verwahrlosung bereits in einer Strafthat Ausdruck gefunden hat oder nicht, als auch über solche Kinder, deren sittliche Verwahrlosung zu befürchten steht, weil bereits Anfänge derselben deutlich erkennbar sind oder die Persönlichkeit der Eltern oder sonstige Verhältnisse eine solche herbeiführen müssen, ist staatlich überwachte Erziehung zu verhängen.

4. Die Aufgabe jeder, also auch der staatlich überwachten Erziehung, ist die Heranbildung eines sittlich festen Charakters. Es muß daher möglich sein, diese Erziehung, falls nicht früher die Gewähr einer weitern guten Führung vorhanden ist, bis zum zwanzigsten oder einundzwanzigsten Lebensjahre, der Heerespflicht der männlichen Jugend, auszudehnen.

5. Auch für jugendliche Verwahrloste zwischen vierzehn und achtzehn Jahren ist die staatliche überwachte Erziehung als erstes Mittel zu ihrer Besserung ins Auge zu fassen.

6. Eine gerichtliche Freiheitsstrafe als Zusatzstrafe ist bei den mit derselben verknüpften Bedenken allein dann empfehlenswert, wenn nur durch eine vorangehende bedeutende Erschütterung des Gemüts ein Eingehen auf eine erziehliche Einwirkung ermöglicht oder durch die Aussicht auf einen Erlaß der nachfolgenden Strafe die Wirksamkeit der erziehlichen Maßnahmen unterstützt werden können.

7. Da das Beispiel den nachhaltigsten Einfluß ausübt, so muß die Strafhaft auf jeden Fall so gestaltet werden, daß nachteilige Einwirkungen ferngehalten werden.

8. Die staatlich überwachte Erziehung muß im allgemeinen Anstaltserziehung und kann nur ausnahmsweise in bestimmten leichtern Fällen Familienerziehung sein, weil solche, nicht in ausreichendem Maße beschafft, weniger Sicherheit auf einen Erfolg bieten und schwerer überwacht werden kann.

9. Um dem Uebel der sittlichen Verwilderung so viel als möglich auch die ersten Quellen zu verschließen, ist die obligatorische Einführung von Krippen, Kinderbewahranstalten und Kinderhorten erforderlich.

10. Die Erziehung der Jugend, die verwahrlost ist oder sittlich gefährdet erscheint, muß durch ein Reichsgesetz in den oben gezeichneten Umrissen geregelt werden.

Die Versammlung stimmte den Thesen debattelos zu.

Damit war die Tagesordnung für die Hauptversammlungen erledigt, und der erste Vorsitzende, Clausnitzer, gab der Freude über den harmonischen Verlauf der Verhandlungen wie der gesamten Veranstaltungen dieser Zusammenkunft, endlich dem Dank an die Redner, den Ortsausschuß und die gastfreie Stadt Halle Ausdruck, worauf der neunte deutsche Lehrertag für beendigt erklärt wurde.

Damit waren jedoch die Beratungen noch keineswegs vollständig abgeschlossen. Wie schon vorher Nebenversammlungen des Wirtschaftsvereins deutscher Lehrer, der Jugendschriften-Vereinigung des Berliner Lehrervereins, der Stenographen und des Redakteurverbandes getagt hatten, so vereinigten sich nun auch noch die Lehrer und Freunde der Fortbildungsschule zu einer mehrstündigen Sitzung, in der die Frage: „Wie sind die der Jugend nötigen Unterrichtsgegenstände auf Volksschule und Fortbildungsschule zu verteilen?" erörtert wurde. Der Beratung wurde eine Reihe von Dr. Kamp-Frankfurt a. M. aufgestellter Leitsätze folgenden Inhalts zu Grunde gelegt:

1. Unterricht und Erziehung, wie sie schulmäßig auch der ärmern Jugend zu teil werden müssen, erfordern einen größern Zeitraum als den der achtjährigen Volksschule.

2. Die an letztere sich schließenden Lebensjahre verlaufen für jene Knaben und Mädchen in gewerblicher Lohnarbeit, deren nebengehende lohnarbeitsfreie Stunden einem schulmäßigen Unterweisen und Erziehen, der Fortbildung, offen stehen.

3. Bei ihr können Volksschulfächer und neue Lehrgegenstände nur im Maße ihres unmittelbar praktischen Nutzens für den voraussichtlichen fernern Lebenslauf beider Geschlechter betrieben werden.

4. Da in diesem Zeitraum die Gestaltung des ganzen spätern Lebens ihren ersten selbständigen Ausbau beginnt, so muß der Lehrstoff sittlich befestigend und je nach den Geschlechtern gewerblich ausbildend und hauswirtschaftlich anleitend sein.

5. Den gesamten, der ärmern Jugend nötigen Lehrstoff der Volksschulzeit zuzuweisen ist auch deshalb unthunlich, weil manche Unterrichtsgegenstände nach ihrer Art einzig in den folgenden Zeitraum passen, hier erst erfolgreich gelehrt und dauernd nutzbar gemacht werden können

6. Die Fortbildungsschule ist in ihrer eigenartigen erziehlichen Wirkung der Volksschule gleichwertig, ein unentbehrliches Glied der Volksbildung, insoweit diese schulgemäß vermittelt werden kann.

Mit einem Gartenfest in Giebichenstein nahm der neunte Lehrertag sein Ende.

Berliner Pastoralkonferenz

Die Berliner Pastoralkonferenz tagte am 15. und 16. Juni im Saale des evangelischen Vereinshauses. Bei der Eröffnung durch den stellvertretenden Vorsitzenden Hofprediger a. D. Stöcker waren etwa 200 bis 250 Personen anwesend. Darunter bemerkte man später den Konsistorialrat Dryander. Nach dem Gesang des Liedes Ein feste Burg ist unser Gott hielt Stöcker die Eröffnungsansprache auf Grund des Textes 1. Tim. 3, 14—16. Als Pfeiler und Grundveste der Wahrheit bezeichnete er die Kirche, die von Gott gestiftete Anstalt, um das Wort Gottes vor der Welt zu bezeugen. Andrerseits ist die Kirche nicht nur ein Werkzeug der Wahrheit, sondern selbst aus der Wahrheit hervorgegangen. Diese Doppelbezeichnung entspricht dem Wesen der Kirche. Wer im Hause Gottes zu walten hat, muß einen heiligen Wandel führen, muß aber auch wissen, was er verkündigen soll, nicht Menschenwitz, nicht Empfindungen oder Werturteile, sondern Thatsachen. Die Grundthatsache: Gott ist geoffenbart im Fleisch. — Ist uns die Kirche eine Grundveste der Wahrheit? In weiten Kreisen des Protestantismus leider nicht mehr; man weiß da nicht, was die Kirche ist. Daß die Kirche das Reich Gottes in seiner irdischen Erscheinung, eine Stiftung Gottes ist, das begreifen auch viele von denen nicht, die man zu den Gläubigen rechnet. Der Protestantismus hat diesen überirdischen Charakter seinen Gliedern nicht zur Ueberzeugung zu bringen verstanden. Hätten Kirche und Reich Gottes nichts miteinander zu thun, wie ein Professor der Theologie behauptet, so stünde es schlimm um die evangelische Kirche. Der Weg, den sie in den letzten Jahrzehnten genommen hat, ist bedenklich. Wie steht es mit den beiden Prinzipien des Protestantismus besonders in den gelehrten Kreisen? Die kritische, ätzende und zersetzende Wissenschaft rüttelt und nagt an der heiligen Schrift, sodaß heute nichts gefährdeter erscheint als diese biblische göttliche Grundlage. Die alte Lehre von der Inspiration ist aufgegeben, und sie ist ja im alten Sinne nicht zu halten. Man hätte um des Mißverständnisses willen das Wort „von Gott eingegeben“ nicht brauchen sollen. Aber die Theopneustie muß man festhalten. Göttlich ist die Schrift, göttliche Wahrheit enthält sie — sonst können wir keine Kirche darauf bauen, sondern nur einen Sprechsaal. Aber auf die Thatsachen der Schrift kommts an. Will man einen Heilsglauben abgesehen von diesen Thatsachen herausdestillieren, so wird das Christentum dadurch zu einer natürlichen Religion. Bricht diese Säule, worauf die Kirche ruht, zusammen, wo bleibt die Kirche? Nicht viel anders steht es mit dem Materialprinzip. Zugestanden wird, daß die Rechtfertigung aus dem Glauben kommt. Aber die Frage ist, der Glaube an wen und an was? Wenn Jesus Christus nicht wahrhaftig Gottes Sohn, wenn sein Sterben auf Golgatha nicht ein wirkliches Sühnopfer ist, wodurch sollen wir gerechtfertigt werden? Nun hat man den Versuch gemacht, Jesum aus einem natürlichen Menschen zu Gott werden zu lassen. Gott hat ihm die ganze Fülle der Gottheit zu teil werden lassen, sodaß wer ihn sieht, sieht den Vater. Das ist eine Umkehrung des Christentums in seinen fundamentalen Gedanken. Die christliche Kirche ruht auf der Menschwerdung Gottes; auf die Gottwerdung eines Menschen möchte ich sie nicht gebaut wissen. Das ist Heidentum, einem Menschen göttliche Ehren zu erweisen. Was sollen wir an Sterbebetten thun, wenn wir nicht sagen, Christus ist vom Himmel herabgekommen? Andernfalls wäre unsre Seelsorge zerbrochen. Und was soll aus der Kirche werden, wenn die Rechtfertigung in das Spiritualistische umgedeutet wird. Eine Theologie des Anheimgebens, des Ja und Nein, wie sie namentlich in den gebildeten Kreisen zu Hause ist, kann das Volk nicht brauchen. Das Volk würde sagen, hat die Kirche 1800 Jahre in diesem wichtigen Punkte geirrt, so ist es nichts mit ihr. Es gilt diese Wahrheit zurückzuerobern, und das liegt uns ob. Wenn man die Geschichte der Konsistorien und des Oberkirchenrats in den letzten Jahren daraufhin ansieht, so ergreift uns tiefer Schmerz. — Der Grund für alle diese Erscheinungen liegt darin, daß man dies Geheimnis der Frömmigkeit im Herzen zu wenig durcharbeitet, daß man zu wenig Buße thut und sich heiligen läßt. Ich hoffe, daß die Pfarrervereine in diesem Stück etwas ausrichten werden. Man sollte da weniger vom Standes- als vom Amtsbewußtsein, Amtspflichten und Amtshandlungen reden, sollte eine Kette des Glaubens schließen, sollte sich heiligen lassen. Denn der Wandel der Pastoren ist die Bibel des Volkes. Bloße Orthodoxie hat keinen Wert mehr; nur dann, wenn sie zum rechten heiligen Leben anleitet. — Ueberall brodelt und gährt es jetzt. Selbst der Staat, der eine Zeit lang sich gar nicht um die Kirche bekümmert hat, ruft jetzt nach ihr. Den Charakter des vorigen Jahres haben die Generalsynode und der Kampf um das Volksschulgesetz bestimmt. Die Generalsynode bedeutet auf dem Wege unsrer Kirche einen Fortschritt freundlicher wohlwollender Beziehungen mit dem Staate. Auch daß uns in der Selbständigkeitsfrage Zusagen gemacht sind, die nicht unerfüllt bleiben können, thut uns wohl. Aber selbst wenn die beschlossenen drei Punkte Gesetz werden, wird niemand behaupten, daß die Kirche damit die ihr gebührende Selbständigkeit gewonnen hat. Gegenüber steht der Verlust, daß die Synodalkörperschaften nicht bei der Besetzung aller kirchenregimentlichen Aemter mitwirken sollen. Das ist ein Zeichen, daß wir nicht bloß stark sind, sondern auch auf der Hut sein müssen. Mit schmerzlichem Bedauern dagegen erfüllt der Kampf um das Volksschulgesetz und die Zurückziehung des Entwurfs. Am schmerzlichsten, daß bei dem Aufruhr der öffentlichen Meinung, der nicht aus den Tiefen kam, nicht die Demokratie, sondern der Liberalismus den Löwenanteil hatte. Hier sieht man das Unrecht, uns auf die Mittelparteien zu verweisen. — Menschlich gesehen ist keine freie Bahn für die Kirche, aber Gott wird uns herausführen, wenn wir gläubig, treu und tapfer sind. Treu heißt festhalten an der Farbe; tapfer heißt furchtlos sein vor dem Feinde. Die Feigheit ist die schwerste Sünde des Protestantismus; er ist von Tapferkeit entblößt, weil er zu weltmäßig geworden ist. Zum Schluß wurde noch der tapfern Vorkämpfer, der verstorbnen D. Hegel und Kleist-Retzow, sowie des erkrankten D. Kögel mit herzlichen Worten gedacht.

Darauf erhielt das Wort Pastor Schulze aus Walsleben zu seinem Vortrage über Rechtfertigung, Werke und Lohn nach der Schrift, dem folgende Thesen zu Grunde lagen:

1. Rechtfertigen heißt: den Gottlosen gerecht sprechen oder für gerecht erklären. 2. Die Rechtfertigung setzt ein Rechtsverhältnis zwischen Gott und den Menschen voraus. 3. Die Rechtfertigung fordert von dem Sünder keinerlei Qualitäten, sie gießt ihm auch keine ein, sie setzt auch keine als zukünftig voraus. Sie ist und bleibt Gerechterklärung, nicht Gerechtmachung des Gottlosen. 4. Die Rechtfertigung hat nur einen einzigen, aber völlig zureichenden Grund. Dieser Grund ist das Verdienst Jesu Christi des Sohnes Gottes. 5. Diese selige Wahrheit wird durch den Glauben erfahren. 6. Die Erfahrung ist die alleinige, reine und kräftige Quelle wahrhaft guter Werke. 7. Die werkgerechtlich klingenden Stellen der Schrift sollen dem Wahne begegnen, als ob der Einzelne ohne subjektive Erfahrung des von Gott objektiv veränderten Verhältnisses zwischen ihm und dem Gottlosen zum Heil gelangen könne. 8. Lohn ist das, was Gott dem gerechtfertigten Sünder zu zahlen hat, weil er es ihm kraft des Verdienstes Christi schuldig ist.

Von drei Gesichtspunkten, die dem Referenten vom Vorstande nahe gelegt seien, kann er den ersten nicht anerkennen, daß er nämlich gegen die einseitige Betonung der Rechtfertigung auftreten solle, die zu einer gewissen Zaghaftigkeit führt, von Werken und Gnadenlohn zu reden. Die recht gelehrte Rechtfertigungslehre könne nie schädlich wirken; sie sei der Kern der evangelischen Lehre, ja das Evangelium selbst. Also sei Zaghaftigkeit hier nicht am Platze. Dagegen eignet er sich den zweiten Gesichtspunkt ohne Einschränkung an, daß die Bethätigung der Liebe in der innern Mission in Gefahr stehe, den Boden des Evangeliums unter den Füßen zu verlieren. Das soll kein Tadel sein, sondern ein Zeugnis dafür, daß die Rechtfertigung der Boden der innern Mission ist, andernfalls gerät man in eine haltlose Humanitätsübung hinein. Der dritte Gesichtspunkt, die Rechtfertigungslehre nach der Schrift vorzutragen, ist selbstverständlich; aber die Bekenntnisse dürfen nicht außer acht gelassen werden, denn sie sind aus der Schrift geflossen; und nach der Schrift ist nur ein Bekenntnis möglich: das lutherische.

1. Das Gerechtsprechen ist im forensischen, deklaratorischen Sinne gemeint und hat bei Paulus zum Objekt den Gottlosen. So ist und bleibt unsre Gerechtigkeit eine zugerechnete. Nach Ritschl soll nicht die Gerechtigkeit Christi, die den Sündern zu teil wird, sondern der Glaube der Stoff der Rechtfertigung sein. Das ist einfach nicht wahr, weil im paulinischen Glaubensbegriff Christus und sein Verdienst den Inhalt bildet. Der Begriff der Zurechnung durchzieht das Ganze. Mit der Zurechnung hat der Prozeß der Rechtfertigung sein Ende erreicht. Die Anklagen des Gewissens sind grundlos, und niemand kann irgendwelchen Anspruch auf uns erheben. Die Sündenvergebung ist nichts andres, als die Nichtzurechnung der Schuld. Das ist die Meinung der heiligen Schrift. So meinen es die Synoptiker, so Johannes. Wenn man hier sagt, sein Begriff des Lebens ist mehr als Nichtzurechnung der Sünde, so genügt ein Hinweis auf den Spruch: Siehe das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt. Unsre Sünde wird ihm zugerechnet, als ob es seine eigne wäre. Das Leben nach Johannes ist keine eingegossene Kraft, sondern der selige Zustand eines Menschen, dem die Sünde nicht angerechnet ist, vergl. Luther: wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.

2. Hat Ritschl Recht, daß es kein Rechtsverhältnis zwischen Gott und Menschen giebt, dann haben wir verloren. Denn dann ist der Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit aller Grund genommen. Nach Ritschl ist das göttliche Gesetz nicht Rechts-, sondern Sittengesetz, und beide Größen decken sich nicht. Allein das darf man nicht zugeben. Wenn das Sittengesetz die Absichten u. s. w., die aus dem Zwecke des Reiches Gottes folgen, in sich schließt, so soll es doch jedenfalls auch zur Herrschaft gelangen; so bildet das Sittengesetz also das geltende Recht im Reiche Gottes. Und nun gilt die Annahme, ob dies Sittengesetz ohne Sühne verletzt werden darf oder nicht. Hier aber hat Frank die Inkonsequenz Ritschls aufgedeckt, insofern auch nach Ritschl Gottes Strafaktion die treffen wird, die seine Wege durchkreuzen. Noch viel weniger bewährt sich Ritschls Auffassung an der Schrift, da Gott nicht nur ein Gott der Liebe, sondern der Heiligkeit ist. Die Menschen bleiben erstattungspflichtig; das Rechtsverhältnis ist eine notwendige Voraussetzung.

3. Am gröbsten verfahren die Rationalisten, die an Stelle der Gerechtigkeit Christi das eigne Verdienst des Menschen setzen. Dies die Praxis des natürlichen Menschen und der römischen Kirche. Es ist weiterhin Semipelagianismus, wenn die Empfänglichkeit des Herzens zur Vorbedingung gemacht wird (so bei den meisten protestantischen Theologen). Wir stecken tief im Synergismus. Aber die echte Rechtfertigung weiß davon nichts: sie zerschmettert den stolzen Bau der Eigengerechtigkeit. Selbst Sehnsucht nach der Gnade fordert sie nicht. Warum werden dann aber nur so wenige durch die Gnade zu Gerechten, wenn die Menschen passiv und Gott allein aktiv ist? Nun, Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, und die Prädestinationslehre der Schrift will

nur jeden Synergismus abschneiden. Aus ihr das decretum absolutum ableiten zu wollen, widerspricht dem biblischen Gottesbegriff. Gegen jede Eingießung von Qualitäten ist zu protestiren. Alles, was mystisch und pietistisch ist, ist mit der einfachen Rechtfertigung nicht zufrieden und fordert eine Eingießung oder Einwohnung Christi in den Gläubigen. Aber Melanchthon steht gegen Osiander, Martensen u. s. w. Ich bleibe bei Paulus, Luther, Melanchthon und baue nicht auf mein Werk, sondern auf Christus.

4. Gott widerspricht sich nicht durch die Gerechterklärung der Menschen, da Christus die Schuld der Menschheit bezahlt und die Gerechtigkeit vor Gott erworben hat. Ritschls Definition von der Gerechtigkeit Gottes als des bundestreuen Verhaltens zum Heil seiner Gläubigen kann man sich unbedenklich aneignen, er läßt nur außer acht, daß in diesem die Gerechtigkeit ohne Zweifel die Strafe erforderte. Christus hat wirklich vollkommene Satisfaktion geleistet.

5. Bei der subjektiven Seite der Rechtfertigung kommt alles auf den Glauben an, worunter man das auf Christi Verdienst sich gründende Vertrauen zu verstehen hat. Den intellektuellen Glauben bekämpft Paulus, da er in seiner Eigenschaft als Willensakt zu einer Leistung wird. Der wahre Glaube kommt durch Wort und Sakrament nach den Schrecken des Gewissens, die von Ritschl wider Gottes Wort und wider die Erfahrung der Gläubigen geleugnet werden. Vom Vertrauen hängt alles ab. Denn die widrigen Erscheinungen des Lebens können nicht als Gaben der Liebe Gottes erkannt werden, wenn man nicht die Rechtfertigung erfahren hat.

6. Die auf protestantischem Wege gerechtfertigt sind, sind die wahren Heiligen; alle andern sind es nicht. Es giebt keine andre Heiligung, als die aus der Rechtfertigung stammende. So steht im dritten Artikel neben remissio peccatorum die resurrectio carnis. Demgemäß kein neues Heiligungsprinzip; die Quelle der guten Werke ist der neue heilige Stand selbst, dessen wir uns durch den Glauben bewußt sind. Wir dürfen nicht fragen: Wie werde ich heilig? sondern: Wie werde ich gerecht? Sonst geraten wir aus dem Paradiese auf den Acker des Gesetzes.

7. Die werkgerechtlich klingenden Stellen der Bibel stehen in Uebereinstimmung mit der Glaubensgerechtigkeit. Was aber den Jakobusbrief anlangt, so ist hier eine Wahrheit betont, die sonst nicht genügend hervortritt. Mag es auch nach menschlicher Logik falsch sein, wie hier geschehen, Ursache und Wirkung zu verwechseln: hier war es praktisch und wirksam. Aus dem Beispiele von Abraham sieht man, daß der Rechtfertigungslehre nicht nahegetreten werden sollte. Der Jakobusbrief ist ein rocher de bronce gegen den Mißbrauch der Rechtfertigung durch schlechten Wandel.

8. Der einzige Lohn, auf den wir einen Anspruch erheben könnten, ist der Tod. Wenn aber z. B. im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberge ein Lohn in Aussicht gestellt wird, so setzt doch der Eintritt in die Arbeit ein Rechtsverhältnis voraus. Ueberdies hebt die Art und Weise, wie der Groschen gezahlt wird, den Lohngedanken auf. Durch das Mißfallen des Herrn wird die Seligkeitsempfindung aufgehoben, und so fehlt gerade das Entscheidende — die subjektive Beseligung.

In der Diskussion wurde dem Referenten der Vorwurf gemacht, er habe den Prozeß der Rechtfertigung bloß als intellektuellen nachgewiesen, nicht auch als ethischen. Der Referent verwahrte sich gegen beides und nannte den Prozeß einen Akt innerer Glaubenserfahrung von der Liebe Gottes. Pastor Jellinghaus, mit dem Referenten einverstanden, erklärte, die Furcht vor Verwirrung rühre von der Annahme her, daß der Ausdruck Verdienst Christi biblisch sei. Dem sei aber nicht so, und es stehe auch nicht in der Schrift, daß das Verdienst Christi von ihm abgelöst und auf den Menschen gelegt werde. Vielmehr, in Christo haben wir Vergebung der Sünden und Leben. Mit der Motivirung, daß die Konferenz auf die praktische Verwertung der Gedanken den Nachdruck legen müsse, erwirkte Stöcker eine Veränderung der achten These (Lohn ist das, was Gott dem gerechtfertigten Sünder aus Liebe schenken und ihn kraft des Verdienstes Christi zur Stärkung in der Heiligung erhalten will) und der siebenten These, allerdings unter Widerspruch einiger Stimmen, auch des Referenten (nicht: subjektive Erfahrung, sondern: persönliche Erfahrung und thatsächliche Bewährung). Im übrigen wurden die so veränderten Thesen en bloc angenommen.

Es folgte der Vortrag des Pfarrers O. Baltzer in Lunow über Die Pfarrvereine. Der Vortragende hatte folgende Leitsätze aufgestellt: 1. In Pfarrvereinen auch mit andersgesinnten Pfarrern in freie Verbindung zu treten sind wir berechtigt, da wir mit ihnen in kirchlicher Gemeinschaft stehen. Dabei ist es die Aufgabe, die mehr äußerliche Verbindung zu einer Glaubensgemeinschaft zu gestalten. 2. Der Pfarrstand ist in der Gegenwart ein eigner Stand und hat als solcher sein Standesbewußtsein und seine Standesehre, wenn auch in besonderm Sinn. 3. Die Pfarrvereine sollen sich bethätigen in der brüderlichen Zucht und Erziehung zu möglichster Einigkeit bei aller Verschiedenheit. 4. Die Pfarrvereine sollen helfen zu richtiger Verwertung der verschiednen Gaben ihrer Glieder und in geschloßnem Auftreten ihren einzelnen Gliedern Rechtsschutz und Hilfe gewähren.

In der Einleitung seines Vortrages wies der Referent auf die Wichtigkeit der vorliegenden Frage hin. Zu ihr müsse man notwendig Stellung nehmen, ignoriren könne niemand die durch die Pfarrvereine ins Leben gerufne Bewegung. Wenn nicht durch andres, so doch schon durch die große Zahl ihrer Mitglieder hätten sie Bedeutung im Leben der Kirche. Noch seien sie eine neue Einrichtung, aber sehr schnell seien sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens gewachsen; zählt doch allein der Brandenburgische Pfarrverein fünfhundertsechsundvierzig Mitglieder nach gerade einjährigem Bestehen, während sich in ganz Deutschland etwa dreitausend Geistliche zu den Pfarrvereinen bekannt haben. Schon aus

diesem Grunde müsse die zur Verhandlung gestellte Frage eine sorgfältige Prüfung beanspruchen. Ich soll nur Material zur Beurteilung herbeischaffen, es ist der Wunsch des Vorstandes, daß es zu einem recht freien Meinungsaustausch komme.

Der Redner wandte sich nun dem wichtigsten Punkte zu, der Berechtigung der Pfarrvereine. Er führte zunächst aus, wie ja die Klage über die vielen Vereine allgemein und berechtigt sei; aber erfreulich ist es doch, daß in Vereinen das Leben sich neue Gestaltung sucht. Die Existenz der Pfarrvereine ist ein Zeugnis dafür, daß die bisherige Organisation nicht genüge, daß Leben vorhanden ist, das sich seine Gestalt sucht. Eine solche neue Organisation bilden nun die Pfarrvereine. Sie suchen ihren Zweck zu erreichen durch Vereinigung aller evangelischen Pfarrer ohne Rücksicht auf theologische und kirchenpolitische Differenzen auf der einen gemeinsamen Grundlage der Standesgenossenschaft und des treuen Wollens im Dienste des Herrn und seiner Kirche. Gerade diese Bestimmung, die auch der Brandenburgische Pfarrverein in seine Satzungen aufgenommen hat: „Er sucht seinen Zweck zu erreichen durch festen Zusammenschluß aller Standesgenossen, ohne Rücksicht auf theologische und kirchenpolitische Differenzen, sowie durch einmütiges Vorgehen in allen einschlägigen Fragen“ habe Anstoß gegeben. Es frage sich daher: darf man sich mit Andersgesinnten vereinigen?

Hier stehe einander die Praxis der Konfessionellen einerseits und des Gustav-Adolf-Vereins, der Evangelischen Allianz, des Evangelischen Bundes entgegen. Jene verlangen als notwendige Voraussetzung eines gemeinsamen Wirkens eine Gemeinschaft im Bekenntnis, während diese zur Förderung eines gemeinschaftlichen Werkes die verschiednen Richtungen der evangelischen Kirche, ja selbst Sekten, vereinigen wollen, also alle Evangelischen ohne Rücksicht auf theologische Differenzen in sich schließen.

Ist diese Praxis richtig? Dagegen scheint die heilige Schrift zu zeugen, dagegen scheinen jene Worte zu sein, die eine Scheidung der Gläubigen von den Häretikern verlangen. Diese Schriftworte fordern auch kirchliche Scheidung. Aber wir müssen Folgendes bedenken: Wir stehen mit Angehörigen der verschiednen theologischen Richtungen in kirchlicher Gemeinschaft. Stehen wir aber in kirchlicher Gemeinschaft, dann dürfen wir auch in Vereinen zusammentreten. Es giebt aber doch eine Grenze, sie ergiebt sich von selbst: Haben denn alle Richtungen ein Recht, Pfarrer in unsrer Kirche zu sein? Daher: Recht haben in unsern Vereinen nur, die ein Recht haben, in unsrer Kirche Pfarrer zu sein. Da wir also mit den Angehörigen andrer theologischer Richtungen in kirchlicher Gemeinschaft verbunden sind, so sind wir auch berechtigt, mit ihnen in freie Verbindung zu treten. Allerdings ist das zunächst nur eine äußerliche Vereinigung, und es wird immer unsre Aufgabe sein, diese mehr äußerliche Verbindung zu einer innern Glaubensgemeinschaft zu gestalten.

Aber thun denn die evangelischen Geistlichen recht, wenn sie sich als einen besondern Stand ansehn und in Pfarrvereinen zusammenschließen? Hat man da nicht Ursache, das Eindringen hierarchischen Gefühls zu fürchten? Streitet das nicht wider den evangelischen Grundsatz des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen? Gewiß nicht, denn auch nach evangelischer Lehre bleibt ein ministerium verbi divini. Darum besteht zu Recht ein evangelischer Pfarrerstand, dessen Wohl und Wehe mit dem der Kirche innig zusammenhängt.

Als ein besondrer Stand hat der Pfarrerstand auch sein Standesbewußtsein und seine Standesehre; aber diese in ganz eigner Weise. Auch hierin dürfen wir uns nicht der Welt gleichstellen. Das ist unser Standesbewußtsein, daß wir sagen dürfen in ganz besonderm Sinne: Ich bin Christi Diener. Aus diesem Standesbewußtsein heraus gewinnen wir auch die rechte Stellung zu andern Ständen.

Daß wir eine Standesehre haben, fühlt man dann, wenn sie verletzt wird. Wenn sich ein Glied unsers Standes einer unehrenhaften Handlung schuldig macht, so fällt die Schande auf uns alle. Aber unser Ehrbegriff ist ein andrer, als derjenige der Welt. Das ist unsre Ehre, daß wir nicht unsre Ehre suchen, sondern die unsers Herrn, ja daß wir Christi Schmach tragen. Daher könnten auch für den Pfarrerstand besondre Ehrengerichte entstehen, die mit stillem Bann strafen.

Aber darauf kommt es an, daß die Pfarrvereine nicht bloß reden und tagen, sondern daß sie die rechte Thätigkeit üben. Da ist in erster Reihe die censura fratrum anzuführen, zunächst natürlich nach der Vorschrift des Herrn die brüderliche unter vier Augen; aber auch eine solche in gemeinsamer Besprechung ist nicht zu scheuen; besonders bei leichtern Fehlern. Auf die Regelung von Aeußerlichkeiten könnte der Pfarrverein wirken; ich erinnre an das Decorum. Auf diesem Gebiet ist die Verschiedenheit schädlich, wohl ist aber auf diesem Gebiete der äußern Form die Eigentümlichkeit durchaus berechtigt, wenn auch nicht zu übersehen ist, daß sie oft auch nur Eigensinn, wenn auch mit Wissenschaft geziert, ist. Da ist ein Ringen nach Einheit wohl am Platz. So sollen sich die Pfarrvereine bethätigen in brüderlicher Zucht und Erziehung zu möglichster Einigkeit bei aller Verschiedenheit.

Welches ist aber nun die positive Thätigkeit der Pfarrvereine? Das läßt sich schwer formuliren. Man kann nur sagen, sie müssen das leisten, was dem Pfarrer „dienstlich“ ist.

Durch den Verein soll eine Mitteilung der verschiednen Gaben stattfinden. So können die Pfarrvereine zur Ausbildung einer „hirtenamtlichen Organisation“ beitragen. Die einzelnen Glieder werden einander in ihrer wissenschaftlichen Arbeit fördern und dafür sorgen, daß die wissenschaftliche Weiterbildung dem Amtsleben zu gute komme. Nicht zu unterschätzen wäre es auch, wenn die Pfarrvereine sich als Rechtsschutzvereine für den Pfarrerstand ausbildeten, die da helfen, wenn das Pfarreigentum gefährdet wird, oder, wenn nötig, die richtigen Maßregeln

gegen die Schädigung durch die Presse ergreifen. Gerade in der jetzigen Zeit, wo sich die verschiednen Stände und Berufsklassen, weil sie erkennen, daß sie nur durch gemeinsames Vorgehen ihre Interessen recht wahrnehmen können, in besondern Organisationen vereinigen und wo dieses Zusammenschließen große Erfolge aufzuweisen hat, muß auch der Pfarrerstand geschlossen auftreten. Nur durch ein solches geschloßnes Auftreten kann er etwas erreichen.

Doch da fürchtet man Opposition gegen das Kirchenregiment und die Staatsbehörden. Allein dem Kirchenregiment muß doch eine offne Opposition lieber sein als die geheime. Auch den Staatsbehörden gegenüber müssen wir uns zur Verteidigung unsers Standes, zu offner Aussprache über die Gesetze zusammenschließen. Und vergessen wir es nicht, daß die Selbständigkeit der Kirche durch die Selbständigkeit ihrer Pastoren bedingt ist.

Um noch Einzelnes aus der positiven Thätigkeit der Pfarrvereine anzuführen, so muß er seine Mitglieder vor skandalösen Prozessen bewahren und ihnen, wenn sie in Not geraten sind, Hilfe leisten, sodaß sie es nicht nötig haben, sich in öffentlichen Hilferufen an die Wohlthätigkeit andrer zu wenden.

Um diese Aufgaben zu erreichen, ist es nicht nötig, daß man sich abmüht, besondre eingehende Satzungen auszusinnen. Die Satzungen werden sich schon im Leben finden. Man wage es und helfe, daß die Pfarrvereine den Pfarrern und der Kirche nützen.

In der Diskussion redete zunächst, oft von Zwischenrufen der Versammlung unterbrochen, Pastor de la Roi darüber, daß es das Wort allein machen solle. Superintendent Tauscher machte lebhafte Bedenken gegen ein Zusammenwirken mit Amtsbrüdern, die auf andrer Bekenntnisgrundlage stehen, geltend. Superintendent Schmeling, Pastor Jungk und Pastor Dr. Frohne verteidigten die neue Institution. Ebenso trat Hofprediger Stöcker dafür ein, der keinen Grund einsehen kann, warum man nicht mit dem Zweige der Linken, der bauen wolle, zusammenarbeiten solle.

Die Sitzung des zweiten Tages wurde eingeleitet durch eine vom Hofprediger Vieregge gehaltene Morgenandacht (Text Hesek. 3, 22—24). Aus diesem Pastoralkapitel haben wir unsre Dienstinstruktion zu entnehmen. An uns ergeht die Mahnung, das Wort Gottes unsre Speise sein zu lassen und hinauszugehen, um zu predigen. Und zwar haben wir es zu thun mit vielen, die nicht hören wollen. Das Persönliche muß im amtlichen Leben voranstehen, die Verantwortlichkeit muß stets vor Augen sein. Wir sind auf ein gewaltiges Arbeitsfeld, mühseliges Arbeitsfeld, erschreckendes Leichenfeld gestellt. Das Pfarrhaus ist nicht mehr wie vordem ein Idyll. Art und Ausdehnung des Amtes haben sich geändert. Kampf gegen Ultramontanismus, Sozialdemokratie, Gleichgiltigkeit in unsrer Mitte. Der Kampf gegen das laue Wesen fällt am schwersten. Es kommt auf den Glauben an, daß auf diesem Totenfelde neues Leben entsteht. Die Liebe kann nicht des Knaben Sterben zusehen. Wenn die Hoffnung am freudigsten ist, dann sollen wir uns in der Stille sammeln und die Offenbarung des Herrn auf dem Leichenfelde innerlich verarbeiten. Die freudigen und schmerzlichen Erfahrungen des Lebens und Amtes muß man nicht gleich unter die Leute bringen. Im Gebet, dem Atem der Seele, sollen wir das Irdische aus- und das Himmlische einatmen.

Nunmehr referirte Pastor Braun-Carow über Zentrum und Peripherie der kirchlichen Arbeit. Das Ziel der kirchlichen Arbeit bleibt der Aufbau und Ausbau des Reiches Gottes auf Erden, begrenzt durch das Ende der Erde und der Zeit. Es gilt, mit dem lebendigen Gott eine vollkommene Gemeinschaft zu finden. Die dogmatische Grundlage: in Christus dem gekreuzigten und auferstandnen Gottmenschen ist das Reich Gottes in seiner vollen Herrlichkeit erschienen; in seinen Händen liegt alle Gewalt zum Bau des Reiches, dessen Glieder ihm angehören auf Grund seines gnadenvollen Thuns und Leidens für sie und an ihnen. Sie sind seine Unterthanen durch ihr festes Vertrauen, was wir dogmatisch Glaube nennen. Wort und Sakrament sind schriftmäßig die einzigen Gnadenmittel, wodurch er sich uns zueignet; so besteht das Zentrum in der rechten Predigt des Evangeliums und in der der Einsetzung konformen Verwaltung der Sakramente.

Vor allem kommt es an auf die Bedeutung der leidenden Jesusliebe zu dem verlornen Geschlechte; daran bewährt sich nach unsrer Erfahrung seine Macht und Herrlichkeit an Kranken- und Sterbebetten. Dies Zentrum ist nicht zu verrücken. Der allgemeinen Menschenliebe, die von den Anhängern eines sogenannten angewandten Christentums gepriesen und gefordert wird, fehlt jede Realität, wenn man vom lebendigen Glauben absieht. Die Forderung verrät den Standpunkt des Gesetzes. Andrerseits kommt man bei Verrückung des Zentrums von der Orthodoxie zum Orthodoxismus und krankhaften Pietismus mit seinem falschen Begriff vom Gottesreich, wenn man nämlich nicht auf die Peripherie achtet und sich mit dem Zentrum begnügt. Hätte jemand daran sein Genüge, so müßte er seine zentrale Thätigkeit so gründlich und eifrig treiben, daß ihn kein Vorwurf der Bequemlichkeit u. s. w. treffen könnte. Aber die Arbeit auf der Peripherie ist durchaus nötig. Wir haben mit dem sozialen Gedanken noch nicht Ernst gemacht; wir verlieren die arbeitenden Klassen hinter unserm Rücken. Eine schlimme Sache, wenn wir den Armen einen Wechsel auf die Ewigkeit ausstellen und Entsagung predigen, ohne den besitzenden Klassen die Entsagung anzubieten. Unter diesem Gesichtspunkte ist bisweilen der Luxus in der Ausstattung der Pfarrhäuser zu tadeln. Johannes der Täufer zog alle Gesellschaftsklassen an sich und hatte doch selbst nur ein härenes Gewand an. Im Hinblick auf die minderwertigen Vergnügungen des Volkes ist es eine peripherische Thätigkeit, wenn wir uns nicht scheuen vor dem Vorwurfe, maître de plaisir zu sein und die Mahnung Naumanns auf unsre Fahne schreiben: Werdet eures Volkes Freudenmeister. Andre Bethätigungen sind die Bestrebungen auf dem Gebiete der Sittlichkeit u. s. w., besonders der Tagespresse. Hier sollte man zunächst ein klares Auge haben für die Lektüre der Gemeindeglieder, die sechsmal in der Woche die Zeitung lesen und nur einmal oder gar nicht zur Predigt kommen, dann aber auch aktiv werden und für die Presse arbeiten. Es fehlt an einer billigen, gesunden christlichen Tageszeitung. Das „Volk" ist stark gefärbt, und seine Empfehlung daher nicht unbedenklich. Eine weitere peripherische Thätigkeit ist die Beeinflussung der gesetzgebenden Faktoren. Angesichts des Gleichnisses vom Sauerteig ist die Mahnung: Keine Verquickung von Politik und Christentum! unberechtigt. Allerdings verlangt dies Gebiet besondre Begabung, Takt und Kenntnisse. Schließlich ist nicht zu vergessen, die Aufgaben der Pfarrvereine liegen auch auf der Peripherie. Anfangen soll man mit der peripherischen Thätigkeit in der eignen Gemeinde, im eignen Hause. Die Stellung zum Gesinde, die Geselligkeitsfrage, der Verkehr mit dem Gemeindekirchenrat bietet genug Arbeit. Aber Arbeit soll es sein, keine bloße Thätigkeit oder Beschäftigung.

Die Diskussion erhielt ihren Charakter durch die sich zum Korreferat erhebende Ansprache Stöckers. Er leitete die Schwachheit und Einflußlosigkeit des Protestantismus von der Thatsache ab, daß man auf Durchdringung der Peripherie mit den Kräften des Zentrums verzichtet habe. Wer sich aber nur auf den Mittelpunkt beschränkt, verfügt eben nur über diesen einen Punkt, der nun weder als Mittelpunkt noch als Standpunkt noch als Gesichtspunkt gilt. Die Beantwortung der Frage, wie es dahin gekommen, nötigt zu einem geschichtlichen Ueberblick über den Gang der Reichsgottesidee. Zuerst war Jesus das Zentrum und das Himmelreich die Peripherie. Mit Beginn der apostolischen Zeit schwindet der Begriff des Reiches Gottes. Die Apostel mußten erst das Zentrum, den Sünderheiland predigen, ehe sie vom Himmelreich reden konnten. Die katholische Kirche sodann wollte die Peripherie nicht durchdringen, sondern die Dinge dort selbst in die Hand nehmen: ein Gottesreich in falscher Gestalt. Durch die Reformation wurde die Kirche auf Predigt und Lehre zurückgedrängt, da unsre lutherischen Staaten als Kirchenstaaten, wo das evangelische Bekenntnis alles durchdrang, für den evangelischen Geist auf der Peripherie sorgten. Die Kirche aber, auf ihr Zentrum zurückgedrängt, schuf sich eine neue Peripherie in unglaublichen Lehrzänkereien. Als die Aufklärung kam, sorgte der Staat wohl für Ausbreitung der Aufklärung, aber nicht des kirchlichen Geistes. Diese Peripherie haben wir nicht zurückgewonnen, und dies ist, wenn ich richtig sehe, der Notstand der evangelischen Kirche. Wir haben diese Gebiete des öffentlichen Lebens nicht bebaut, das haben andre Mächte in unserm Vaterlande gethan: Rom kam und nahm die Politik, die Sozialdemokratie bemächtigte sich des sozialen Gedankens, der Unglaube legte auf Philosophie und Wissenschaft seine Hand, das Judentum beherrschte die wirtschaftliche Lage und Presse. — Auch die Geselligkeit hat bei der Kirche keine Pflege gefunden. Wir sind in unsern öffentlichen Vergnügungen völlig auf den Standpunkt der Wilden herabgesunken. Das ist dem zivilisirten, christlichen Europa am Ende des neunzehnten Jahrhunderts beschieden. Wenn es so bleibt, geht Deutschland an der wahnwitzigen Geselligkeit zu Grunde. Die alten Griechen feierten ihre patriotischen Gedenktage im Amphitheater und hörten den Tag über drei volle Dramen, auch zur Erbauung. Was thut unsre beste Gesellschaft an solchen Tagen? Trinken und Tanzen, Tanzen und Trinken! — Die Parole, die Religion mit der Politik nicht zu verquicken, geht von Leuten aus, die kaum der Kirche zu helfen gewillt sind. Es ist nicht des Heilandes Meinung, daß wir uns mit individuellen Dingen abgeben sollen. Aber mit unserm Individualismus in dieser Beziehung haben wir es so weit gebracht, daß wir im deutschen Reich gar nicht mehr die Herren sind. Was ist da zu thun? Die Kirche, d. h. die kirchliche Obrigkeit, die Synoden, die Presbyterien und alle wackeren Männer der Kirche, nicht die Pastoren, sollen das Evangelium in die Hand nehmen und in die Peripherie hinaustragen. Viele meinen, die evangelische Kirche (nicht das Evangelium, auch nicht die Reformation, aber die Kirche der Reformation) gehe zu Grunde oder sei doch auf dem Wege zum Untergange. Das Reich Gottes wird eben viel zu wenig bearbeitet. Ritschl thuts, und darin liegt wohl ein großer Teil seines Erfolges, das hat der Ritschlschen Schule die Bahn gebrochen. Er hat darauf hingewiesen, das Reich Gottes liegt vor euern Füßen: Arbeitet! Es ist hier aber nur einseitig erfaßt. Zuerst ist es oben im Himmel, dann auf Erden vor unsern Füßen, zuletzt in der Zukunft. Das Alte Testament weiß von einem Volke Gottes, das Neue von einem Reiche Gottes. — Bezüglich der Presse verweist er auf das „Volk," dessen Tonart in den letzten Monaten auch milder geworden sei. Und warum das Evangelium in die Politik tragen? Wer mengt sich denn in die Religion? Die Regierung, die gesetzgebenden Körperschaften, die Presse. Die politische Technik geht uns nichts an. Wo aber das gemeinsame Leben eines Volkes mit sittlichen Gedanken zu erfüllen ist, da muß auch das Evangelium sein. Ein Blick auf die Kolonialpolitik und den Schnapshandel, auf das Schiedsrichteramt des Papstes in Sachen der Karolineninseln u. s. w. rechtfertigt die Vereinigung der Religion mit der Politik. —

Eine kleine Kontroverse entspann sich, als Pastor de le Roi, meist vom Thema abschweifend, bei den Worten: der Staat habe der Kirche die Peripherie nicht genommen, und man solle doch nicht das Andenken des hochseligen Kaisers Wilhelm trüben — energisch von der Versammlung zum Schluß gedrängt wurde.

Gegen seine Stimme wurde dann folgende Resolution angenommen: Die Pastoralkonferenz erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erachtet es besonders in der Gegenwart für die Pflicht der evangelischen Kirche, die Kräfte des Evangeliums aus dem Zentrum,

wo sie selbstverständlich ihre erste und letzte Aufgabe hat, in die Peripherie, in den gesamten Umkreis des Staatslebens hineinzutragen, soweit es sich um die sittlich-religiösen Angelegenheiten der Gesellschaft handelt.

Darauf wurde die Konferenz mit Gesang und dem Gebet des Vorsitzenden Pastor Tauscher geschlossen.

+ **Die Missionsgesellschaft Berlin I** hielt ihre diesjährige, recht zahlreich besuchte Generalversammlung in dem kleinen Saale des Evangelischen Vereinshauses Mittwoch, den 15. Juni d. J., nachmittags 4 Uhr ab, die in üblicher Weise durch Gesang und Gebet eingeleitet wurde. Die Eröffnungsansprache und den Bericht über das verflossne Jahr 1891 hielt der Präsident, Geh. Justiz- und Kammergerichtsrat Rathmann:

An Stelle des im Februar dieses Jahres durch den Tod aus dem Komitee ausgeschiednen wackern Mitarbeiters an der Missionssache Herrn von Chapelié seien die beiden Herren Schlunck und Dr. Andrä getreten, sodaß das Komitee wieder vollzählig sei. Auf die Erfolge draußen auf dem Arbeitsfelde könne man mit Dank gegen Gott zurückblicken, manches Neue sei in Angriff genommen, insbesondre die Missionirung von Deutsch-Ostafrika, manches Alte sei gefördert. Freilich stünden diesen Erfolgen auch manche Mißerfolge gegenüber: nicht nur sei der Tod zweier treuer Brüder in Südafrika schmerzlich zu beklagen, sondern es habe auch manche Mißhelligkeiten in der Heimat wie auf dem Missionsfelde gegeben. Doch sei der Rückblick auf die bisherige großartige Entfaltung des gottgesegneten Werkes aus den denkbar kleinsten Anfängen, zu dem der gerade in dieses Jahr fallende hundertjährige Gedenktag des Beginns der Mission auffordere, recht geeignet, die Hoffnung, daß Gott auch fernerhin dem großen Werke seinen Segen nicht entziehen werde, wieder zu heben und zu kräftigen.

Von ganz besondrer Wichtigkeit und allgemeinstem Interesse war der an diese Ansprache sich anschließende Vortrag des Missionsdirektors Wangemann: Die Verwendung der aus Afrika heimkehrenden Missionare zu Missionsfesten.

Die Abberufung von Missionaren aus ihrem Arbeitsfelde für einen längern, für die Gesellschaft mit großen Kosten verbundnen Aufenthalt in der Heimat habe in erster Linie nicht ihre Erholung im Auge, sondern vielmehr zunächst die Weckung und Stärkung des Missionsinteresses und -Werkes durch das wirksame Zeugnis von ihrer Arbeit, von den ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten aller Art und den dennoch durch Gottes Gnade gewonnenen Erfolgen und damit zugleich die Wahrung des innigen Zusammenhanges der Missionsgemeinde der Heimat mit der der Ferne. Sodann solle in dem Missionar selbst das Bewußtsein, daß hinter ihm auch in der Heimat eine liebende und betende Gemeinde stehe, neuen Mut, Frische und Freudigkeit zu neuer Arbeit wecken. Erst in letzter Linie käme die Erholung durch die ihm zu Anfang oder zu Ende seiner Missionsfestreise gegönnte Muße und gegebne Möglichkeit, seine Verwandte und Freunde zu besuchen.

Bei den großen, der Gesellschaft aus solchen Missionsfestreisen erwachsenden Kosten müsse die Kraft der Missionare in der Heimat für jene Zwecke recht benutzt und ausgelöst, doch dürfe sie nicht ausgebeutet werden. Zur Ermöglichung einer rechten und vollen Auslösung und zum Schutze einer willkürlichen Ausbeutung der Kraft des Missionars, sowie zur möglichsten Einschränkung der Kosten sei die Beseitigung einiger zu Tage getretenen Mißstände und eine feste Ordnung der gesamten Reisethätigkeit des Missionars dringend zu wünschen.

Mit wenigen, festen Strichen zeichnete Referent diese Ordnung, indem er die Pflichten a) der Zentralstelle, b) der Provinzialverbände, c) der einzelnen Festgeber feststellte:

a) Die Zentralstelle müsse jedes Jahr rechtzeitig allen Provinzialverbandvorständen die Zeit mitteilen, in der der Missionar in der Heimat weile und für welchen Monat er der Provinz zur Verfügung stehe. Diese Mitteilung sei in etwa 1000 Zirkularen zu veröffentlichen.

b) Dem Provinzialverbandvorstande falle die Sorge zu, diese Zirkulare an die Geistlichen der Provinz zu senden, sie zu rechtzeitiger (vier Wochen vor Antritt der Reise) Einreichung der Bitte um den Missionar und zur Verfügungstellung mehrerer, nicht eines einzigen Tages für das geplante Fest anzuregen. — Feststehende Missionsfeste seien möglichst zu berücksichtigen, größern Städten im allgemeinen der Vorzug zu geben; die Feste seien möglichst nahe an einander zu legen, damit dem Missionar bei seiner immerhin anstregenden Missionsfestreise eine zusammenhängende Ruhepause von sechs bis acht Tagen am Anfang oder Ende der Provinzialcyklen zur Erholung oder für Privatbesuche bleibe. Insbesondre sei überall Ersparnis an Kosten anzustreben und dem Missionar möglichste Erleichterung zu schaffen.

c) Der Festgeber müsse 1. seine Bitte um den Missionar rechtzeitig und an die rechte Stelle, d. h. an den von der Zentralstelle jedes Jahr zu wählenden Provinzialfestordner richten; 2. mehrere Tage für das geplante Fest zur Verfügung stellen; 3. auf möglichste Erstattung der der Gesellschaft erwachsenden Kosten sehen; 4. wenn zum Hilfsverein der Gesellschaft gehörig, ihr auch im Falle der Nichtberücksichtigung seiner Bitte treu bleiben und sich nicht an eine andre wenden, und 5. die Festkollekte nicht dieser fremden Gesellschaft, aber auch nicht dem Missionar für seine Person oder sein besondres Missionsgebiet, sondern der Zentralkasse zuwenden.

Die Debatte bewegte sich namentlich um die Teilung der für jede Provinz bestimmten Zeit von vier Wochen in je zwei in verschiedne Jahreszeiten fallende Wochen, um den Wechsel der bisher für jede Provinz ein für allemal festgelegten Zeit der Missionsfestreise und um die Frage nach der Legung der Feste auf den Sonntag oder Wochentag. Schließlich wurde der Erholungscharakter dieses Aufenthaltes in der Heimat schärfer betont und der Wunsch ausgesprochen, den eben gehörten Vortrag drucken und den Vorständen aller Hilfsverbände zugehen zu lassen.

Nach kurzer Pause und nach Gesang kam der von dem Sächsischen Provinzialverbande, im Einvernehmen mit dem Schlesischen, Brandenburgischen und Pommerschen, durch P. Dietrich-Breitungen eingebrachte Antrag zur Sprache, betreffend „die Verleihung des Stimmrechts an die Vorsitzenden der Provinzialverbände bei den Komiteesitzungen.“

Nicht aus Mißtrauen gegen das Komitee erwachsen, sondern gleichsam organisch mit Notwendigkeit aus den veränderten Verhältnissen und aus dem in den Provinzialverbänden sich immer lebhafter regenden Wunsche nach Mitarbeit an dem großen Werke hervorgegangen, habe der Antrag schon in der Richtung der neuen Statuten vom 27. Mai 1891 gelegen, sei aber damals nicht voll zur Geltung gekommen und sei in jener Fassung völlig ohne Bedeutung.

Nach einer sehr lebhaften Debatte darüber wurde die Versammlung durch Gesang und Gebet geschlossen.

Bemerkt sei noch, daß zu gleicher Zeit in dem Saale eine Ausstellung von Missions- und andern Schriften der Buchhandlung der Berliner evangelischen Missionsgesellschaft (Berlin NO 43, Georgenkirchstraße 70) stattfand, die jedem Gelegenheit bot, sich von dem Reichtum und der Billigkeit jener Schriften zu überzeugen und wohl auch Anregung gab, ähnliche Ausstellungen im kleinen bei Missionsfesten in der Heimat zu Gunsten der „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden“ zu veranstalten. Die Buchhandlung erleichtert solche Veranstaltungen in jeder Weise durch Uebersendung sorgfältig ausgewählten, geeigneten Materials, Uebernahme aller Portounkosten und Rücknahme der nicht verkauften Schriften.

+ **Brandenburgischer Pfarrverein.** Donnerstag, den 16. Juni d. J., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, tagte im Saale St. Michael des Vereinshauses für christliche junge Männer, Wilhelmstraße 34, die Generalversammlung des Pfarrvereins der Provinz Brandenburg.

Nach einleitendem Gebet erstattete Superintendent Schmeling den Bericht über das erste Jahr des Vereins. Trotz der Schwierigkeiten, mit denen gerade die Pfarrvereine zu kämpfen gehabt hätten, und trotz des ihnen von manchen Seiten entgegengebrachten Mißtrauens habe sich doch der Brandenburgische Verein im ganzen in dieser kurzen Zeit recht kräftig entwickelt, und es sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß er je länger je mehr sich allseitige Anerkennung verschaffen und mit Gottes Hilfe ein reicher Segen für den geistlichen Stand, in letzter Linie für die evangelische Kirche sein werde; nicht am wenigsten auch durch die im Verein gegebne gegenseitige Anerkennung und den engen Zusammenschluß der verschiednen, sonst sich nur zu leicht von einander fernhaltenden theologischen und kirchenpolitischen Parteien und Richtungen, wie einer der spätern Redner mit Recht betonte. — Von ganz besonderm Wert und weittragender Bedeutung dürfte die von P. von der Heydt gemachte Mitteilung sein, wonach man in richtiger Erkenntnis dessen, daß gegenüber den mehr äußern, mehr peripherischen Dingen, die dem Verein am Herzen lägen, und die ihm oft genug schon von mancher Seite zum Vorwurf gemacht würden, die Pflege der mehr zentralen, innern, idealen Dinge das Wichtigste und Wesentlichste im Pfarrverein sein müsse, eine Art von Studiengemeinschaft ins Auge gefaßt und ihr durch die Gewinnung der bedeutendsten Professoren schon die Wege gebahnt habe. Auf die Anregung nämlich des Rheinländischen Pfarrvereins hätten sie sich bereit erklärt, wissenschaftliche Vorträge, die in zwanglosen Unterhaltungen über das Verhältnis von Theologie und Kirche ihre Ergänzung finden sollten, innerhalb der Pfarrvereine jährlich am Schlusse der großen akademischen Ferien zu halten. — Der weitere Punkt der Tagesordnung betraf die „definitive Organisation des Vereins,“ die nach den allen Anwesenden überreichten und neu entworfenen Statuten von P. Junk eingehend behandelt wurde. Unter den zu den alten Statuten neu hinzugekommenen Bestimmungen dürfte sich wohl die Einrichtung eines Ehrenrates, wenn vom rechten Geiste der Liebe getragen, für die Zukunft als recht segensreich erweisen.

Nach Durchberatung und geringen Abänderungen einzelner Paragraphen des neuen Statuts schritt man auf Grund desselben sofort zur Wahl des Vorstandes und seiner Stellvertreter. Durch einstimmigen Beschluß wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

Das sodann von P. Sauberzweig gegebne Referat über die Einrichtung einer Hilfskasse für den Pfarrverein rief eine sehr lebhafte Debatte über ihre Form hervor, ohne doch eine Entscheidung herbeizuführen, und erwies so am besten, daß diese Sache noch nicht spruchreif sei.

+ **Der Leipziger Zentralverein für Mission unter Israel** hielt Dienstag, den 7. Juni, im großen Saale des evangelischen Vereinshauses sein Jahresfest ab. Dr. Müller, Sekretär des Institutum iudaicum zu Leipzig, eröffnete die Feier durch eine Ansprache über Jes. 55, 8—11. Daran schloß er einige Mitteilungen über die Thätigkeit des Vereins während des letzten Jahres. Bei der letzten Jahresversammlung war von mannigfachen Schwierigkeiten zu berichten, und man wußte damals nicht, wie sie zu überwinden wären. Sie haben sich im verflossnen Jahre alle und zum Teil in ganz unerwarteter Weise gelöst. So hat der jüngste Missionar des Vereins, der in Lemberg thätig ist, für seine Arbeit den erwünschten Stützpunkt dadurch gefunden, daß ihm das Amt eines Diakonus an der dortigen evangelischen Gemeinde übertragen worden ist. Er hat nun auch den Religionsunterricht an der dortigen evangelischen Gemeindeschule und am Gymnasium zu erteilen. In beiden

Schulen nehmen zahlreiche jüdische Kinder freiwillig teil. So ist ihm Gelegenheit gegeben, durch die Kinder den Eltern nahezukommen. Zugleich darf er hoffen, durch die Verwaltung seines Amtes Fühlung mit der dortigen evangelischen Geistlichkeit zu erlangen, bei der er bisher wenig Verständnis für seine Arbeit fand. In Czernowitz ist die Arbeit schwierig, nicht nur weil es auch hier am rechten Verständnis der rationalistisch gesinnten evangelischen Geistlichkeit fehlt, sondern vor allem weil die dortigen Juden zum großen Teile ihren alten mosaischen Glauben über Bord geworfen haben und dem Materialismus verfallen sind. Der Missionar, der sich dort befindet, ist deshalb genötigt gewesen, seine Thätigkeit mehr in der Provinz als in der Stadt selbst zu entfalten, und hat hier überraschende Erfolge gehabt. Die Hauptschwierigkeit bei aller Judenmission liegt aber darin, daß die Missionare keine lebendigen christlichen Gemeinden hinter sich haben, auf die sie die Juden verweisen könnten. Für die nächsten Jahre sieht sich der Zentralverein wiederum vor schwere Aufgaben gestellt. Die Gaben für die Judenmission sind in den letzten zwei Jahren um 2000 Mk. zurückgegangen. Dazu hat sich der norwegische Zweigverein, der bisher 6000 Mk. sandte, selbständig gemacht. Es laufen infolgedessen von dort jährlich nur noch 3000 Mk. ein. Auch der bayrische Zweigverein schickte 1700 Mk. weniger als früher. So sind die Mittel beträchtlich verringert worden. Aber der Zentralverein ist entschlossen, nicht eine Einschränkung, sondern, wenn irgend möglich, eher eine Erweiterung seiner Thätigkeit eintreten zu lassen. Besonders in Oesterreich finden sich große Gebiete, die eine solche fordern.

Die Versammlung wurde geschlossen durch ein Gebet, das P. Hoffmann sprach.

Die evangelisch-lutherische Heidenmission zu Leipzig feierte am folgenden Tage, Mittwoch, den 8. Juni, ihr Jahresfest. Morgens 9 Uhr fand ein Festgottesdienst in der Nikolaikirche statt. Die Predigt hielt Generalsuperintendent **Werner** aus Kassel über Matth. 28, 18—20. Missionsdirektor **von Schwartz** berichtete über die Thätigkeit der Leipziger Mission in Indien während des vergangnen Jahres. Ueber den Stillstand, der schon seit einiger Zeit im ganzen südlichen Indien, nicht bloß bei der Leipziger Mission, eingetreten ist, hat man zwar noch nicht recht hinauskommen können. Aber doch ist der Stand der Dinge im ganzen kein unerfreulicher. Es vollzieht sich der innere Ausbau des Gewonnenen. So ist zu den zwei Gemeinden, die sich schon seit längerer Zeit völlig selbständig unterhalten, seit dem 1. Januar d. J. eine dritte gekommen. Ihre Kirche ist im Bau begriffen und wird in nächster Zeit vollendet sein. Acht eingeborne junge Männer, die bereits als Lehrer, Katecheten u. s. w. thätig waren, sind nach Trankebar einberufen worden, um dort zu Geistlichen ausgebildet zu werden. Die Einnahmen der Leipziger Mission haben sich nicht verringert, wie man hätte erwarten können, da sie im vorigen Jahre durch ein Legat von 20 000 Mk. auf eine ungewöhnliche Höhe gebracht worden waren. Besonders aber hat sich das Angebot an persönlichen Kräften gesteigert. Es sind jetzt im Missionshause 17 Zöglinge und 3 Kandidaten der Theologie untergebracht, um für den Missionsdienst ausgebildet zu werden. So liegt der Gedanke nahe, das Arbeitsgebiet der Mission zu erweitern.

In einer Versammlung des Missionskollegiums und der Abgeordneten, die für nachmittags $3^1/_2$ Uhr angesetzt war, sollte hierüber beraten werden.

Abends $^1/_2$ 8 Uhr fand in der Zentralhalle eine sehr zahlreich besuchte **Nachversammlung** statt. P. **Kranichfeld** sprach über die weltgeschichtliche Bedeutung der Mission. Sie sei die Seele der Weltgeschichte. Im Hinblick auf die Geschichte von alter Zeit bis in die Gegenwart führte er aus, wie der ganze Lauf der Weltgeschichte im letzten Grunde nur auf sie ziele, wie alles, Kultur, Handel, Verkehr, doch zuletzt nur ihr dienen müsse, und wie sich gerade in der Geschichte der Mission selbst das Walten Gottes offenbare. Missionar **Pamperrien** fesselte die Aufmerksamkeit der Anwesenden durch interessante Schilderungen des indischen Heidentums, besonders des heidnischen Kultus, und der Art und Weise, wie die Arbeit der Mission dort getrieben wird. Besonders belebt und anschaulich wurde sein Vortrag dadurch, daß er verschiedne heidnische Kultusgegenstände, die er von dort mitgebracht hatte, zeigte. P. **Gehring** sprach in launigen Worten über die Kunst des Gebens. Ein Gebet, gesprochen von P. Hölscher, schloß die Versammlung.

+ **Ein Fest für innere Mission** fand in **Hamburg** am 17. und 18. Mai statt im Anschluß an die Delegirtenkonferenz der Vereine für innere Mission in lutherischen Landeskirchen. Dazu waren auswärtige Gäste aus Dresden, Leipzig, Nürnberg, Hannover, Kiel und Rotterdam gekommen. Das Fest begann mit einem Abendgottesdienst in der St. Anscharkapelle, bei dem Pastor **Strecker**-Hannover predigte. Im Schweizersaal des Sagebielschen Etablissements fand unter Leitung des Hauptpastors D. **Röpe** eine Nachversammlung statt, in der P. **Jungclaußen**, seit einem Jahre Seemannspastor in Hamburg, einen längern Vortrag hielt. Das Werk der Seemannsmission, dem er fünf Jahre vorgestanden, sei in Cardiff begonnen, um dort die deutschen Seeleute in deutscher Sprache zu begrüßen, und um mit den Einrichtungen der reich entwickelten englischen Seemannsmission vertraut zu werden. Das Werk sei segensreich, wenn es im Glauben und in treuer Arbeit geführt werde. Der große Umschwung, den das Dampfschiff im Seeverkehr hervorgebracht, hätte auch die meisten Seefahrer aus Mecklenburg, Pommern, Preußen, Schleswig-Holstein u. s. w. in Hamburg konzentrirt, sodaß daselbst jährlich an 50 000 Seeleute verkehrten. Mithin sei das Gebiet für Seemannsmission in Hamburg ein großes und böte bei den entsittlichten Verhältnissen des Hafenviertels St. Pauli unvergleichlich größere Schwierigkeiten als in Cardiff, woselbst die Seeleute in geregelter Berufsarbeit stünden

und durch die strenge englische Sonntagsheiligung Eindrücke christlichen Lebens empfingen. Bei dem versuchlichen Leben Hamburgs und dem zur Zeit gebräuchlichen und verbesserungsbedürftigen Heuersystem ginge nur zu leicht der reiche Fonds religiös-sittlicher Kräfte, den die Seeleute aus den gut kirchlichen Heimatsgegenden mitbrächten, verloren. Auch mache sich die sozialdemokratische Propaganda bereits nachteilig in den Kreisen der Seeleute geltend. Durch steten seelsorgerlichen Verkehr mit den Seeleuten, durch regelmäßiges Besuchen der Schlafstellen u. s. w. sei es möglich, ihrer 70 allwöchentlich zu den Gottesdiensten zu sammeln.

Die Hauptversammlung am 18. Mai eröffnete Hauptpastor **Behrmann**. Unter dem Vorsitze des Hauptpastors D. **Röpe** begann dann die eigentliche Verhandlung mit dem Vortrag des Pastors **Schäfer**-Altona über das Thema: **Wie ist die innere Mission in gesunder Weise zu treiben?** Drei **Mahnungen** sprach der Redner aus: 1. Das lutherische Bekenntnis sei der Grund unsers Thuns; 2. die Kirche sei das Ziel; 3. die Entwicklung zu diesem Ziele hin sei wachstümlich. Drei **Warnungen** kamen darum hinzu: 1. vor dem Sektengeist; 2. vor dem römischen Sauerteig; 3. vor einer auf das soziale Gebiet hinübergreifenden, bloß äußern Mache. An ein Wort Rautenbergs wurde erinnert: Die Liebe fragt nach dem Glauben am wenigsten bei ihrem Geben, mehr schon bei ihren Bündnissen, am meisten bei ihren Zwecken. Danach wurde das Thun der innern Mission vom bloß humanen Wirken unterschieden und ebensowohl zur Energie der That, als zur weisen, alles Gemachte, Erzwungne, Fabrikmäßige, Methodistische fernhaltenden, gesunden Weise des Arbeitens gemahnt. Die **Besprechung** war eine lebhafte; sie erstreckte sich u. a. auf das Verhältnis des freien Vereins zur Kirchengemeinde und auf die wünschenswerte lebendige Anteilnahme der Gemeindeorgane an der Liebesthätigkeit in der Gemeinde. Bei völliger Uebereinstimmung in den Hauptsachen trat eine Differenz in den Anschauungen bei der Frage hervor, **wie** Gottes Wort an die der Kirche entfremdeten Menschen herangebracht werden soll; die einen bevorzugten mehr die stille Arbeit an Einzelnen, die andern wünschten stärkeres Hervortreten und ein mehr aggressives Verfahren in großen Evangelisationsversammlungen. Die erste Ansicht vertraten P. von Bröcker, Graf Vitzthum, Pastor Lindner und Weidauer, die zweite von Oertzen, Pastor Jungclaußen und Pastor Roch.

Nach kurzer Pause fand unter dem Vorsitz des Grafen **von Vitzthum**-Dresden die Konferenz der Delegirten der erwähnten Vereine statt. Die Arbeiten der deutschen Seemannsmission in Cardiff, Hamburg und Kapstadt, die Kompetenzen der Lokalvereine im Verhältnis zum geschäftsführenden Ausschuß in Hannover, der durch Pastor Strecker vertreten war, sowie die Kassenverhältnisse wurden eingehend beraten, nachdem dieser über Cardiff und Kapstadt und Pastor Jungclaußen über die Hamburger Arbeit berichtet hatten.

Deutsche Evangelische Landeskirchen

+ **Aus Sachsen.** Die neueste Nummer (Nr. 5) des Verordnungsblattes des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen bringt eine Ansprache an die Kirchenvorsteher, die in besonderm Abdruck den neuerwählten Kirchenvorstehern von nun an mit der Kirchenvorstands- und Synodalordnung einzuhändigen ist. Darin giebt das Konsistorium eine genauere Ausführung von § 18 der ebengenannten Ordnung, nach dem „Erhaltung von Zucht und Sitte und Belebung des christlichen Sinnes in der Kirchengemeinde“ als erste Pflicht des Kirchenvorstandes bezeichnet ist. Wir heben folgende besonders beachtenswerte Sätze aus dieser Ansprache heraus: „In den großen, schwer zu übersehenden Parochien ist neuerdings mehrfach mit günstigem Erfolge die Einrichtung getroffen worden, daß die Parochie in bestimmte **Seelsorgerbezirke** geteilt und die spezielle Pastorirung eines jeden derselben einem der in der Gemeinde angestellten Geistlichen anvertraut worden ist. Eine ähnliche Einrichtung wird sich auch in Betreff der Mitglieder des Kirchenvorstandes als segensreich erweisen. Es gilt dies besonders von der **Armen- und Krankenpflege**. . . . Innerhalb einer jeden Gemeinde bleibt die Ausübung der christlichen Armenpflege zunächst Pflicht der organisirten Kirche, und werden daher die Kirchenvorsteher darin eine ihrer wesentlichsten Aufgaben zu finden haben, den Sinn christlicher Barmherzigkeit in ihrer Gemeinde zu fördern und dabei selbst Hand in Hand mit dem amtlichen Seelsorger thätig mitzuwirken. . . . Von Nutzen wird es sein können, wenn für jeden Seelsorgerbezirk mit der Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde einer oder mehrere Kirchenvorstandsmitglieder besonders betraut werden, dieselben sich dabei mit den Organen der kommunalen Armenverbände thunlichst in Einvernehmen halten und in Uebereinstimmung mit ihnen zu wirken suchen, hiernächst aber auch in geeigneten Fällen den Bezirksgeistlichen bei seinen seelsorgerischen Gängen mitunter begleiten.“ In Bezug auf Tauf- und Trauverweigerung heißt es: „Bleibt auch das vermittelnde Einschreiten des Kirchenvorstandes ohne Erfolg, so soll der Kirchenvorstand nach Ablauf der gesetzlichen Frist auch nicht Anstand nehmen, gegen die Säumigen und vollends gegen die Verächter der kirchlichen Ordnung auf die Einleitung des in dem genannten Gesetz vorgeschriebenen Verfahrens bei der Kircheninspektion anzutragen. . . . Die Erfahrung hat vielfach erwiesen, daß . . . solches Vorgehen nur zur Achtung vor der Kirche geführt und eines guten Eindrucks nicht verfehlt hat.“ Die Sonntagsheiligung betreffend heißt es: „Bei offenbarer, zum berechtigten Aergernis gereichender Sonntagsentheiligung soll der Kirchenvorstand in seiner Gesamtheit, als geordneter Schützer des kirchlichen Lebens in der Gemeinde, wenn Mahnungen nichts fruchten, sich aber auch nicht scheuen, die Hilfe der staatlichen Polizeiorgane in Anspruch zu nehmen und auf Grund der

bestehenden Sonntagsgesetze . . . Strafanträge zu stellen.“ Außerdem wird den Kirchenvorstehern als Pflicht aufgelegt: Kampf gegen die Trunksucht und geschlechtliche Vergehungen, Bewahrung der heranwachsenden Jugend, Gewissenhaftigkeit bei der Wahl der Geistlichen, vor allem aber Ernst im eignen christlichen Wandel.

Aus Baden. Bei den letzten Kammerverhandlungen über die Mittelschulen, deren Stenogramm jetzt vorliegt, haben einige Herren des Zentrums über den Geschichtsunterricht an unsern Gymnasien geklagt, als ob er das katholische Gefühl verletzen müsse. Namentlich wurde ein Fall aus dem Pforzheimer Gymnasium angegeben. In seiner Erwiederung betonte der Großherzogliche Oberschulratsdirektor Geheime Rat Joos mit großer Entschiedenheit, daß die Quellen oft unzuverlässig seien, aus denen solche Nachrichten stammen. „Wir haben einmal in Freiburg Erhebungen zu machen gehabt, und bei dieser Gelegenheit hat sich eine sehr bedauerliche Thatsache herausgestellt, nämlich daß unter den Schülern bis in die mittlern und untern Klassen Aufpasser angestellt waren. Es ist ein Schüler darüber ertappt worden, daß er sich Notizen gemacht hat über die Aeußerungen des Lehrers; er hat dann noch Mitschülern angesonnen, seine Aufzeichnungen zu unterschreiben. Was ist da verwerflicher und empörender, und wer versündigt sich da schwerer, der Lehrer, der sich ein unbedachtes Wort zu schulden kommen läßt, oder der Schüler, der den Aufpasser spielt, oder der ihn dazu anhält und so das Gift der Niedertracht in die Seele des Knaben eintreibt?“ Bad. Landesztg. 4. 6. 92

+ **Kirchensteuer in Baden.** In dem in Nr. 23 wiedergegebnen Kreuzzeitungsbericht wird zweimal der Abg. Kiefer erwähnt in einem Zusammenhange, der diesen „nationalliberalen Führer“ nicht gerade als Förderer eines der Kirche günstigen Kirchensteuergesetzes erscheinen läßt. Dieser Darstellung gegenüber ist zu bemerken, daß vielmehr der „nationalliberale Führer Kiefer“ (mit seinem Kollegen Exc. Lamey) das allergrößte Verdienst nicht nur um das Zustandekommen der Kirchensteuer überhaupt, sondern auch um das Zustandekommen eines solchen Gesetzes hat, das nicht der Kirche höchst beengende Fesseln auferlegt. Beide Männer sind schon für eine Kirchensteuer eingetreten zu einer Zeit, da sie auf der kirchlich und politisch konservativen Seite weder Verständnis noch Sympathie fand. Ohne die Bemühungen dieser „nationalliberalen Führer“ hätten wir auch jetzt keine Kirchensteuer erhalten — die katholische Kirche hätte sie entbehren können —, und unsre Kirche, die bereits stark am Grundstockkapital zehrte, wäre in die verhängnisvollsten Verlegenheiten geraten.

Evangelische im Auslande

+ **Schweden.** Der (Waldenströmsche) Schwedische Missionsbund (svenska missionsförbundet) hatte am 10. und 11. Juni seine Jahreszusammenkunft in Stockholm. Die Einnahmen während des Jahres 1891 betrugen 155456 Kr. 1 Oere (1890: 153877 Kr. 11 Oere) die Ausgaben 180985 Kr. 48 Oere. Die Gesellschaft treibt innere und äußere Mission. Sie unterhält eine Missionsschule in Stockholm, die 5 Lehrer und 37 Schüler zählt; innerhalb des Landes wirken 7 Distriktsvorsteher und 8 Reiseprediger; in Lappland unterhält der Bund 3 Missionare. Im Ausland hat er folgende Missionsarbeiter stationirt: in Rußland 5 Männer, 4 Frauen; in Persien 2 Männer und 2 Frauen; im Kongo 13 Männer und 7 Frauen; in Nordafrika 2 Männer und 2 Frauen; in China 7 Männer und 2 Frauen. Die Ausgaben für die Kongomission sind im Jahre 1891 um etwa 16000 Kr. gestiegen, nämlich auf 72788 Kr. 33 Oere, die Ausgaben für die Chinamission um etwa 12000 Kr., nämlich auf 23280 Kr. 11 Oere, für Kaukasien und Persien sind etwa 4000 Kr. mehr als im Vorjahre verausgabt worden. Am 11. Juni wurden nach China 2 männliche und 2 weibliche, nach dem Kongo gleichfalls 2 männliche und 2 weibliche (davon die eine Missionarsbraut, die andre Hebamme) neue Missionsarbeiter abgeordnet. Missionsvorsteher ist P. E. J. Ekman.

Die Baptisten hatten gleichfalls am 10. Juni ihre Jahreszusammenkunft. Anfang 1892 gab es in Schweden 539 Baptistengemeinden in 19 Distriktsvereinen; 16 Gemeinden sind im Laufe des Jahres neu entstanden; die Gemeinschaft besaß 260 Bethäuser. Die Mitgliederzahl ist um 1899 gewachsen und betrug 36713. Getauft wurden 3689; gestorben sind 392; wieder aufgenommen 618; eingetreten 2058, ausgetreten 2612, davon nach Amerika ausgewandert 457, ausgeschlossen 1427. In den Sonntagsschulen wurden 35935 Kinder von 3081 Lehrern unterrichtet. In eignen Wochentagsschulen wurden 430 Kinder unterwiesen. Innerhalb der Gemeinschaft wurde für christliche Werke die Summe von 368639 Kr. 49 Oere gesammelt. Die geringste Anzahl Baptisten kommt auf Halland, nämlich 1 : 1000 Einwohnern; in Vesternorrland ist das Verhältnis $23_{,72}$: 1000 Einwohnern. Die „Mission“ in Spanien und China ist fortgesetzt und erweitert worden; in Afrika wurde die Missionsthätigkeit begonnen, ebenso ist das Werk in Finnland und Rußland im Gange. Der Umsatz in Drucksachen (Jahrbuch der Baptistenmission, Neues Testament, Traktate und andre christliche Litteratur) betrug etwa 20000 Kr., wobei ein Reingewinn von 5000 Kr. erzielt wurde.

Die schwedische Diakonissengesellschaft hatte am 8. Juni ihre Jahresversammlung im Diakonissenhaus „Ersta“ in Stockholm. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1891 78704 Kr. 10 Oere, die Ausgaben 91934 Kr. 13 Oere, sodaß ein Defizit von 13230 Kr. 3 Oere zu decken war. Trotz der schwierigen ökonomischen Lage der Anstalt macht sich die Erweiterung des Diakonissenhauses nötig, da der Raum nicht mehr ausreicht. Bei Gelegenheit des Jahresfestes fand die Weihe von sechs Diakonissen statt.

Die seit 38 Jahren bestehende Stockholmer Stadtmission hielt am zweiten Pfingsttage ihre Generalversammlung ab. Im vergangnen Jahre sind an Schriften verbreitet worden 523 Bibeln oder Teile davon, 32942 geistliche Schriften, von denen 30972 unentgeltlich verabreicht wurden. Im Arbeitsheim waren 48 Männer aufgenommen, doch hat es mit bedeutendem Verlust gearbeitet. Die Einnahmen der Stadtmission betrugen im Jahre 1891 4432 Kr. 92 Oere, die Ausgaben 4667 Kr. 12 Oere.

Verschiedenes

+ **Die erste oberschwäbische Hauptversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland** tagte am Pfingstdienstag in Ravensburg unter dem Vorsitz des Erbgrafen von Waldburg-Wolfegg-Waldsee und unter zahlreicher Teilnahme des oberschwäbischen Adels. Nachdem der Vorsitzende in einem Begrüßungswort die Wiederholung solcher Versammlungen damit gerechtfertigt hatte, daß die religiöse Ueberzeugung das tägliche und öffentliche Leben des katholischen Christen durchdringen müsse, sprach als erster Hauptredner des Tages der „württembergische Windthorst,“ Reichstagsabgeordneter Gröber, über den katholischen Volksverein und die gegenwärtige Kirchenpolitik in Württemberg, insbesondre über die Frage der Männerorden, die seit dem großen Ulmer Katholikentage von der ungeahnten Begeistrung des ganzen katholischen Volkes getragen sei. Seine Rede war weiterhin wesentlich eine Mobilmachungserklärung gegen die Demokratie, deren Haltung gegenüber den Forderungen der katholischen Kirche als eine zwiespältige und schwankende bezeichnet wird, wie gegen das württembergische Staatsministerium, das durch den einstimmig erfolgten abschlägigen Bescheid auf die Massenpetitionen um Zulassung der Männerorden das katholische Volk tief erregt und verletzt habe, weil dadurch die verfassungsmäßig zugesicherte Religionsfreiheit beeinträchtigt sei. Er rief die Versammlung auf, fortzukämpfen, bis die Frage in ihrem Sinne gelöst sei. Unter begeisterten Zurufen ergriff Reichstagsabgeordneter Dr. Lieber das Wort, der sein Erscheinen als eine Huldigung an die treu-katholischen Oberschwaben bezeichnete, um in längerer Rede die allgemeine Lage der Katholiken in Deutschland zu beleuchten. Gegen sie werde im ganzen lieben deutschen Vaterlande wieder ein neuer Feldzug ins Werk gesetzt von allen denen, die nichts mehr vom lebendigen Christentum wissen wollen. Nach einem geschichtlichen Rückblick auf das Wachsen des Einflusses des Zentrums forderte er zu einmütigem Festhalten an den Gedanken und Forderungen des unersetzlichen „Antibismarck“ Windthorst auf und entwickelte die Grundzüge eines Zukunftsprogramms der Zentrumspolitik. Er stellte auch für Württemberg nach dem Ordenskampf einen Schulkampf in Aussicht, wie er jetzt in Preußen entbrannt sei, und versicherte, daß die deutschen Katholiken nicht ruhen würden, bis die Jesuiten zurück seien. — Es ward eine Adresse an den Landesbischof Dr. Hefele beschlossen, und sechs Resolutionen kamen zur Annahme mit den bekannten Forderungen der christlich-konfessionellen Schule, der territorialen Unabhängigkeit des Papstes, der Männerorden. — Nachmittags fand eine zweite Versammlung statt, bei der dieselben Redner sprachen. Die Teilnahme an beiden Versammlungen ward auf je etwa viertausend Personen berechnet. — Landtagsabgeordneter Probst, der über die Lage des Christentums am Ende des neunzehnten Jahrhunderts sprechen sollte, war durch Unwohlsein verhindert, ein Vortrag von Rechtsanwalt Rembold über die Volkspartei und ihre Stellung zur Schulfrage wegen Kürze der Zeit von der Tagesordnung abgesetzt worden.

+ **Die große englisch-kirchliche Missionsgesellschaft Church Missionary Society**, die Anfang Mai in London ihr Jahresfest beging, zählt gegenwärtig auf 316 Hauptstationen 329 ordinirte Missionare; außerdem 69 Laienmissionare und Missionarinnen. Die Zahl ihrer eingebornen Geistlichen beträgt 284, der eingebornen Lehrer 4232, der in Pflege befindlichen Heidenchristen (einschließlich Katechumenen) 196983, hiervon „Kommunikanten“ 50710. Getauft wurden im vorigen Jahre (1891) 10173. Schulen gab es 1759, Schüler 70731. Doch sind diese Zahlen meist schätzungsweise angegeben, da die bezüglichen speziellen Berichte noch nicht von allen Missionsgebieten eingetroffen waren. Die Gesamteinnahme betrug, einschließlich eines beträchtlichen Legates von beinahe 420000 Mark für den speziellen Zweck der Ausdehnung des Missionswerkes in Nordamerika, im ganzen 5387540 Mk., eine Summe, die nur einmal in einem frühern Jahre übertroffen worden ist. — Vom 1. Mai 1891 bis dahin 1892 sind 60 Missionare bei der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft in Dienst getreten.

Personalien

Pfarrer S. Eck in Rumpenheim ist von der theologischen Fakultät in Gießen zum Licentiaten der Theologie hon. causa ernannt worden.

Professor D. Schlatter in Greifswald hat einen Ruf nach Marburg als Nachfolger D. Heinricis abgelehnt.

Dr. Schwane, Professor für Dogmatik und Moraltheologie an der Akademie zu Münster, ist am 6. Juni gestorben.

Dr. Disteldorf ist zum Professor für neutestamentliche Exegese, und Dr. Marx in Bettenfeld zum Professor der Kirchengeschichte am Priesterseminar in Trier ernannt.

Pfarrer Schrempf in Leuzendorf ist wegen Verletzung seiner Amtspflicht nach § 47 der Verfassungsurkunde abgesetzt worden. Zum Termin seines Austrittes aus Amt und Einkommen ist der 14. Juni bestimmt worden.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren —
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6